Posener Tageblatt

Bezug: in Posen monatlich durch Boten 5,50 zł, in den Ausgabestellen 5,25 zł, Postbezug (Polen u. Danzig) 5,40 zł, Ausland 3 Rm einschl. Postgebühren. Einzelnummer 0,25 zł, mit illustr. Beilage 0,40 zł

Anzeigen: im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 17 gr, im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr. Sonderplatz 50% mehr. Ausland 100% Aufschlag. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenbedingungen: Für das Erscheinen von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt kann nicht Gewähr geleistet werden. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenaufträge: Posener Tageblatt, Anzeigenabteilung, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. — Fernsprecher: 6275, 6105 Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 212822 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo, Poznań), in Deutschland: Breslau Nr. 6184. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblattes", Poznań, ul. Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernsprecher: 6105, 6275 — Telegrammanschrift: Tageblatt, Poznań

70. Jahrgang — Mittwoch, 4. März 1931 — Nr. 51

Heute:

Die aufgehobene Beschlagnahme

Wie wir gestern mitteilten, ist die am Sonnabend erfolgte Beschlagnahme des „Posener Tageblattes" vom 1. März 1931 vom Gericht aufgehoben worden. Die Aufhebung wird von dem Richter Długołęcki folgendermaßen begründet.

„Durch ein Schreiben vom 28. Februar 1931 beantragte der Staatsanwalt die Beschlagnahme der Nummer 49 des „Posener Tageblattes" vom 1. März 1931, weil der Artikel „Um eine deutsch-polnische Verständigung" Merkmale eines Vergehens gegen § 130 des Strafgesetzbuchs enthalte. Das Gericht findet nach Prüfung des beanstandeten Artikels keine Merkmale eines Vergehens gegen § 130 des Strafgesetzbuchs, weil es in seinem Inhalt keine Merkmale für eine Aufwiegelung einer Bevölkerungsklasse zu Gewalttätigkeiten gegen eine andere Bevölkerungsklasse sieht. Nach Ansicht des Gerichts geht der Inhalt des Artikels über den Rahmen einer zulässigen Polemik nicht hinaus, so daß wie oben erkannt werden mußte."

Präsident Dr. Ziehm in Genf

Besprechung der Danziger Fragen mit den Völkerbundstellen

Der Präsident des Danziger Senats Dr. Ziehm ist am Montag vormittag in Begleitung des Oberregierungsrates Dr. Ferber zu einem offiziellen Höflichkeitsbesuch beim Generalsekretär des Völkerbundes Sir Eric Drummond in Genf eingetroffen.

Präsident Dr. Ziehm wird seine Anwesenheit in Genf dazu benutzen, um mit den maßgebenden Stellen des Völkerbundes die zahlreichen vor dem Völkerbundsrat schwebenden Danziger Fragen zu erörtern. Im Vordergrunde dürfte hierbei die große Beschwerde des Danziger Senats gegen Polen wegen Gefährdung des Danziger Hafens durch den Ausbau von Gdingen stehen. Ferner sollen die übrigen Danzig und Polen betreffenden Fragen, insbesondere die rechtliche Stellung der polnischen Staatsangehörigen in Danzig, sowie zollpolitische und Postfragen zur Verhandlung gelangen.

Zu Ehren des Senatspräsidenten Dr. Ziehm veranstaltet der Referent für die Danziger Frage, Rosting, ein offizielles Essen, an dem der Generalsekretäre und die Unter-Generalsekretäre des Völkerbundes teilnehmen.

Die Rückreise des Präsidenten Ziehm ist für Mittwoch vormittag vorgesehen.

Die Organisation im polnischen Außenministerium

Am 1. März sind die teilweise geänderten neuen Organisationssatzungen des polnischen Außenministeriums in Kraft getreten. Die Personalabteilung, zu deren Leiter Hauptmann Drymmer ernannt wurde, ist aus dem Kabinett des Ministers ausgeschaltet und direkt dem Vizeminister Oberst Beck zugeteilt worden. Die Südabteilung wurde, wie bereits gemeldet, aufgehoben. Man hat ihre Geschäfte unter die Ost- und Westabteilung verteilt. Mit dem 1. März wurden u. a. inaktiviert: Karol Bertoini, der bekannte Regierungskommissar für die Posener Landesausstellung, Czeslaw Andrycz, Jan Łoś, Marjan Hensel und Jerzy Lasocki. Am 1. April werden inaktiviert: Stefan Makowski, Roman Rzyszczewski und Bronislaw Radowski.

Verfassungsrevision

Der Sejm tagt wieder

(Telegr. unseres Warschauer Berichterstatters)

Warschau, 3. März.

Heute 11 Uhr beginnt im Sejm die mit so starker Spannung erwartete Aussprache über den Gesetzentwurf des Regierungsblocks zur Verfassungsrevision. Vor Beginn der Diskussion wird der Präsident der Fraktion des Regierungsblocks, Abg. Jędrzejewicz, die grundsätzliche Erklärung abgeben, dann werden die Abg. Car und Markowski, die beiden juristischen Sachverständigen der Partei, Bericht erstatten über das Meritum des eingebrachten Antrages. In der hierauf folgenden Aussprache wird der Obmann-Stellvertreter des Regierungsblocks, Hołówko, das Wort ergreifen. In einigen Tagen soll dann der Sejm, während sich der Senat mit dem Budget beschäftigen wird, zur Ratifizierung des Liquidationsabkommens und des deutsch-polnischen Handelsvertrages Stellung nehmen.

Angesichts dieser wichtigen Angelegenheiten, mit denen sich das Parlament beschäftigen soll, verlief die gestrige Sejmsitzung, ohne besonderen Eindruck zu hinterlassen. Ohne Diskussion wurden 43 Gesetzentwürfe in die Kommissionen geschickt, hiervon 23 zumeist rückständige zwischenstaatliche Abkommen in den Auswärtigen Ausschuß.

Zum Schluß wurde dann noch ein Antrag angenommen, den kommunistischen Abg. [illegible] wegen einer Hetzrede, die er auf einer Wahlversammlung gehalten hat, den Gerichten auszuliefern. Ueber den Antrag der Opposition, den Abg. Dobroch von der Bauernpartei aus dem Untersuchungsgefängnis zu befreien, ging die Regierungsmehrheit zur Tagesordnung über.

Ein aufsehenerregendes Gesetz

Warschau, 3. März.

Ein neu erscheinendes Blatt „Rekord Poranny", ein Boulevardblatt, nach dem Muster der roten Presse, das sich aber augenscheinlich bemüht, politisch unabhängig zu bleiben, bringt heute die aufsehenerregende Nachricht, wonach beim Ministerratspräsidium ein Gesetzentwurf eingegangen ist, der den Justizminister ermächtigen soll, bis zum 1. Januar 1933 die Richter aller Instanzen, Gerichtspräsidenten und Vizepräsidenten nicht ausgeschlossen, zu versetzen, suspendieren und zu pensionieren.

Ein sozialistischer Abgeordneter, der diese Nachricht in den Wandelgängen des Sejm verbreitet hat, bemerkt hierzu, daß die Opposition diesen Gesetzentwurf, sofern er eingebracht werden sollte, mit aller Kraft bekämpfen würde. Ein derartiger rein politsch zu wertender Plan sei von ungeheurer Bedeutung, gerade jetzt, wo die Gerichte eine Reihe hochwichtiger politischer Prozesse und über die Wahlproteste zu entscheiden hätten.

Ein Abgeordneter des Regierungsblocks hingegen, bezeichnete dieses Gesetz als notwendig.

Benesch und die Abrüstungskonferenz

Der Flottenpakt und die Weltpresse

Die Lage Deutschlands

(Telegramm unserer Berliner Redaktion)

P. R. Berlin, 3. März.

Der englisch-französch-italienische Flottenpakt wird breit in der Weltpresse behandelt. Die Pariser Presse spricht von einem grundsätzlichen Wechsel in dem Verhältnis zwischen Frankreich und Italien und hofft, daß mit diesem Abkommen der erste Schritt zur Lösung aller französisch-italienischen Streitfragen getan sei. In der italienischen Presse findet das Abkommen ein weit zurückhaltenderes Echo. Die Blätter sprechen nur davon, daß die englisch-italienische Freundschaft wiederum einen Sieg errungen habe, Frankreich wird dagegen kaum erwähnt. Ueber das Abkommen selbst wird in Rom gesagt, das Ganze laufe auf eine bis zum Jahre 1936 dauernde italienisch-französische Flottenpause hinaus, die den Status quo ziemlich unverändert belasse. Hierfür war die italienische Politik schon wiederholt eingetreten, hatte aber keine Gegenliebe bei Frankreich gefunden. Die römische Presse zeigt sich aber überrascht durch Kommentare deutscher Blätter. Zum Teil stellt die römische Presse fest, daß es absurd sei, wenn sich gewisse deutsche Blätter aufregen, und ihre Mißstimmung sei unbegründet, denn Deutschland wäre von den ganzen Vereinbarungen nicht berührt.

Diese italienische These scheint aber nicht ganz zu stimmen. Zwar bestreitet auch die Londoner Presse, daß Henderson der französischen Regierung irgendwelche Zusagen für die zu Beginn des nächsten Jahres zusammentretende internationale Abrüstungskonferenz gemacht hat, aber die Pariser Presse stellt fest, daß mit der Unterzeichnung des Flottenabkommens die Wahl des tschechischen Außenministers Benesch zum Vorsitzenden der Abrüstungskonferenz als gesichert angesehen werden könne. Pariser Blätter sagen auch, daß Deutschland nunmehr endgültig vor die Wahl gestellt sei, sich entweder den Westmächten anzuschließen, oder auf Gedeih und Verderb sich Sowjetrußland in die Arme zu werfen.

Macdonald ist auch zufrieden

London, 3. März. (R.) Der englische Ministerpräsident Macdonald gibt in dem Blatt der regierenden englischen Arbeiterpartei seiner Befriedigung Ausdruck über das neue Flottenabkommen. Die traditionelle Freundschaft zwischen Großbritannien und Italien habe, so erklärt Macdonald, sich erneut erwiesen und der Sache des Friedens gute Dienste geleistet. Die neuen Vereinbarungen würden nicht nur Italien, Frankreich und England zugute kommen, sondern allen Völkern der ganzen Welt. Die Flottenvereinbarung bilde ferner die denkbar beste Vorbereitung für die allgemeine Abrüstungskonferenz.

Die Veröffentlichung der französisch-italienisch-englischen Flottenabrüstungsabkommen

Paris, 3. März. (R.) Nach dem „Matin" verlautet in offiziösen Kreisen, daß die für den morgigen Mittwoch angekündigte Veröffentlichung der französisch-italienisch-englischen Flottenabrüstungsabkommen erst am Donnerstag oder Freitag erfolgen werde.

Bedeutsame Rede von Dr. Schacht

P. R. Berlin, 3. März.

Der ehemalige Präsident der Reichsbank, Dr. Schacht, hat gestern in Stockholm einen Vortrag auf Einladung der deutsch-schwedischen Gesellschaft gehalten, der von der schwedischen Presse als weltpolitisch bezeichnet wird. Vor den Vertretern der schwedischen und Weltpresse führte Schacht aus, daß Deutschland keine **Reparationen zahlen könne, wenn es keine Möglichkeit habe, zu verdienen. Außer den Grundstücken habe man Deutschland schon fast alles genommen. Wenn die früheren Alliierten kein Verständnis zeigen können, würde Deutschland zum Konkurs gezwungen sein. Der Augenblick der Konkurserklärung hinge in diesem Falle nur davon ab, wann Deutschland den moralischen Mut aufbringe, sich zum Konkurs zu bekennen.**

Auf die Frage, ob Dr. Schacht für eine Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs sei, antwortete dieser, daß diese Zusammenarbeit sich bisher darauf beschränkt habe, daß Deutschland alljährlich an Frankreich eine Milliarde bezahlen mußte. Auf die Frage, was er tun würde, wenn er Diktator von Deutschland wäre, erwiderte er, daß er am nächsten Morgen 8 Uhr aufhören würde, auch nur einen Pfennig zu zahlen.

Gandhi beim Vizekönig

Nach der Runden-Tisch-Konferenz. — Die Allinder in Allahabad. — Die Aussprache unter vier Augen in Delhi.

Erst vor wenigen Tagen, am 10. Februar d. Js., wurde die neue Hauptstadt Indiens, Neu-Delhi, von Vizekönig Lord Irwin feierlich eingeweiht. Unter den erschienenen Ehrengästen befand sich auch der Vater der neuen Stadt, Lord Hardinge, und Vertreter der großen britischen Dominien. So hatte Australien den Generalleutnant Sir John Monash und Kanada den General Sir Arthur Currie gesandt. Das Zentralpalais der großbritischen Schöpfung ruht auf 4 Säulen, die von den großen britischen Dominien gestiftet wurden. Sie sollen den engeren Zusammenhang und die innere Verbundenheit der britischen Commonwealth symbolisieren. Lord Irwin schloß seine Weiherede mit der Bitte zu Gott, daß diese Säulen stets ein Symbol der engen Zusammengehörigkeit sein mögen, weitherzig in Gedanken, unerschütterlich in Taten und machtvoll unter gütiger Leitung der Vorsehung für den Dienst an der Menschheit.

Die Inder beteiligten sich wohl an den Einweihungsfeierlichkeiten Neu-Delhis, man sah in ihren Reihen aber sehr viele Lücken. Die Allinder glänzten nahezu vollständig durch Abwesenheit, aber auch die Freunde Englands waren nicht vollständig vertreten, weil eine Reihe von ihnen noch nicht von der Runden-Tisch-Konferenz in London nach Indien zurückgekehrt ist und andere zu Hause so viel Arbeit vorfanden, daß sie sich nicht zu den Festlichkeiten in die neue Hauptstadt begeben konnten. Es ist überhaupt um Neu-Delhi so ein eigenartig Ding. Schon vor einigen Jahren schrieb einer der letzten englischen Vizekönige ein sensationelles Buch unter dem geradezu aufreizenden Titel: „Verlorene Herrschaft". Die englischen Konservativen haben nur nach langem Widerstreben und in der stillen Hoffnung den Beschlüssen im St. James-Palast zugestimmt, daß Gandhi und der Allindische Kongreß sie doch entzweischlagen würden. Churchill, der unverwüstliche Diehard, reist gar seit Wochen durch das Land, um die Volksmassen gegen die Beschlüsse der Runden-Tisch-Konferenz aufzupeitschen und durchzusetzen, daß in Indien nicht lendenlahme Völkerbundsmethoden einreißen, sondern daß in diesem Wunderlande nach den bewährten alten britischen Diktaturrezepten regiert wird. Nur so kann nach der Anschauung der unentwegten Briten die Herrschaft Englands über Indien zurückerobert und gefestigt werden. Macdonald und seine Freunde sind, wie wir wissen, ganz anderer Auffassung.

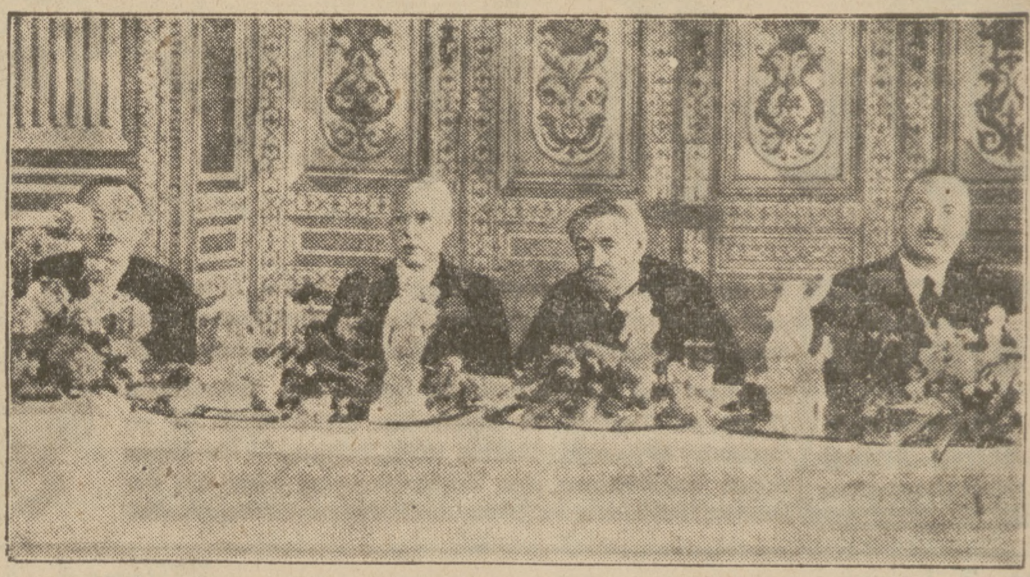
Unsagbar viel für das Schicksal Alt- und Neu-Delhis, sowie ganz Indiens hängt von der unmittelbar bevorstehenden Aussprache des Hindu-Führers Gandhi mit Vizekönig Lord Irwin ab. In den letzten 8 Tagen überstürzte sich geradezu die Entwicklung in der großen nationalen Hindubewegung. Am letzten Freitag war die Londoner Zeitung „New Chronicle" in der Lage, ein Interview ihres indischen Berichterstatters mit Gandhi wiederzugeben. Danach verlangte er folgendes: „Ich fordere die Substanz der Unabhängigkeit, die Briten können den Schatten behalten — die britische Armee ist vollkommen überflüssig, weshalb ich mich freuen würde, wenn morgen das letzte englische Regiment aus Indien verschwände . . . Zweifellos haben die Briten manches zur Förderung unserer Gesundheit beigetragen; aber davon abgesehen, hat die britische Regierung und Verwaltung uns ausgeplün-

dert und unterdrückt uns noch bis auf den heutigen Tag."

Zur eingehenden Besprechung der Lage berief Gandhi seine Freunde nach Allahabad. Als Grundlage der Besprechungen hatte er eine Entschließung ausgearbeitet, die in folgenden 6 Punkten gipfelte: 1. Eine allgemeine Amnestie für alle politischen Gefangenen. 2. Sofortiger Schluß mit allen Repressalien. 3. Eine Untersuchung über das Verhalten der Polizei bei den Zwischenfällen in Borsad und Midnapore. 4. Aufhebung des Alkoholzolls und Schließung aller ausländischen Kleiderläden in Indien. 5. Zurückerstattung des konfiszierten Privateigentums. 6. Die Wiedereinstellung aller Beamten, die aus politischen Gründen entlassen wurden. Diese Entschließung ist zwar formell noch nicht zurückgezogen worden, sie verschwand aber vollständig aus der Diskussion, nachdem die Hinduführer in Allahabad erschienen waren, die an der Runden-Tisch-Konferenz im St. James-Palast zu London teilnahmen.

Zunächst hatte Gandhi mit dem Nawab von Bhopal eine lange Unterredung. Weitere gründliche Aussprachen erfolgten mit Sir Tej Sapru, der, wie man sich erinnert, im St. James-Palast geradezu glänzend abschnitt, und den Inderführern Sastri und Jayakar. Die politische Atmosphäre änderte sich von Stunde zu Stunde. Gandhi selbst entschloß sich, an den Vizekönig einen zweiten Brief zu schreiben, der sich von seinem ersten ziemlich verrannten Schreiben wesentlich unterschied und in dem er um eine Aussprache über eine Reihe von Punkten mit dem Stellvertreter des Kaiserkönigs nachsuchte.

Lord Irwin ist dem Wunsche Gandhis nachgekommen und hat die erbetene Unterredung bewilligt. Gandhi selbst befindet sich schon auf dem Wege nach Neu-Delhi. Vor seiner Reise dorthin gab er dem indischen Vertreter des „Daily Herald", des führenden Blattes der englischen Arbeiterpartei, ein Interview, in dem er erklärte, daß er verzweifelte Anstrengungen unternehmen werde, um mit dem englischen Volke zu einem Frieden zu kommen, falls dies ohne Preisgabe wichtiger Grundsätze möglich ist. Die Allinder wünschen namentlich in der Finanzfrage und in den Heeres-Angelegenheiten ein größeres Entgegenkommen der Engländer. Während ein Teil der Allinder geneigt ist, sich mit den gegebenen englischen Zugeständnissen vorerst abzufinden, um nicht alles zu verlieren, verharrt ein anderer Teil offenbar bei der alten Taktik: Alles oder nichts! Es gelang, wenn nicht alles täuscht, Sir Tej Sapru, den Führer Gandhi von der Gefährlichkeit dieser Parole zu überzeugen. Deshalb reiste er jetzt auch nach Delhi, um mit dem Vizekönig unter vier Augen zu verhandeln.



Von der Tagung der internat ionalen Agrar-Konferenz in Paris.
Unter Beteiligung von 11 europäischen Staaten fand in Paris eine internationale Getreide-Konferenz statt, die sich mit dem Absatz der zukünftigen europäischen Ernteüberschüsse beschäftigt hat. Zu Ehren der Teilnehmer an der Konferenz veranstaltete der französische Außenminister ein Bankett, aus dem unser Bild einen Ausschnitt gibt. Von links nach rechts: Rollin, ehemaliger französischer Marineminister, H. A. Bernhoff, der Vertreter Dänemarks, Aristide Briand, französischer Außenminister, und der Vertreter Deutschlands, Reichsminister Hermes.

Die Leipziger Messe eröffnet

Der erste Tag

Der erste Messetag läßt die Zahl der Besucher der Mustermesse, der Technischen Messe und der Baumesse vielfach kleiner als in früheren Jahren erscheinen, weil es an Schaupublikum diesmal fast gänzlich fehlt. Da etwa hundert Messeamts- und Verwaltungszüge in den normalen Verkehr eingelegt sind, dürfte die Zahl der Messebesucher aber doch annähernd die der früheren Messen erreichen. Die niedrigste Schätzung der schon am Sonntag früh in Leipzig anwesenden Messefremden liegt bei etwa 100 000. Ganz besonders stark dürfte diesmal der Besuch aus England sein, da in den letzten Tagen alle Kanaldampfer überfüllt waren. Die Zahl der amerikanischen Einkäufer wird auf 1200 geschätzt. Aus England sind vier Sonderzüge eingetroffen, aus Frankreich drei und auf die meisten andern Länder kommt mindestens ein solcher Sonderzug des Messeamts.

Der Besuch der Messehäuser und der Technischen Messe läßt erkennen, daß es sich da, wo alsbald mit ernsthaften Verhandlungen begonnen und wo auch schon Bestellungen in die Orderbücher eingetragen wurden, vorwiegend um eine Kundschaft aus dem Umkreis von 100 bis 150 Kilometer handelte. Auf der Textilmesse, die recht gut beschickt ist, fängt das Geschäft, das immerhin uneinheitlich bleibt, nicht ganz schlecht an. Auf der Technischen Messe und der Baumesse dient der erste Messetag erfahrungsgemäß lediglich der Orientierung.

*

Wenn es dem Leipziger Messeamt gelungen ist, in diesem Krisenjahr noch über 9000 Aussteller in der alten Messestadt zu vereinigen, so zeugt das gerade in Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes nicht nur von der erprobten Anziehungskraft der Stadt Leipzig als internationalem Wareneinkaufsplatz, sondern auch von der Energie und den Hoffnungen der einzelnen Wirtschaften in zahlreichen Ländern. Zwar hat auch die Leipziger Messe die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise zu spüren bekommen. Daß aber bei der Heftigkeit der internationalen Wirtschaftskreise, bei fünf Millionen Arbeitslosen allein in Deutschland, mehr als 20 Millionen in der ganzen Welt, und der zerfahrenen und gespannten wirtschaftspolitischen Verfassung zwischen den einzelnen Ländern der Rückgang der Aussteller nicht mehr als 5 v. H. ausmacht und auch die Zahl der Einkäufer nicht in dem befürchteten Ausmaß abgenommen hat, beweist den ungebrochenen Lebenswillen der Wirtschaft.

Hier in Leipzig gewinnen die letzten Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung, die in vorsichtiger Formulierung zum Ausdruck bringen, daß der Tiefstpunkt der Wirtschaftskrise erreicht ist, an erhöhter Bedeutung. Denn an diesem Welthandelsplatz müssen, wenn überhaupt, sich die ersten Anzeichen einer Belebung bemerkbar machen. Die Erwartungen in das kommende Geschäft sind an sich gering. Man bescheidet sich bereits, wenn es nicht noch weiter rückwärts geht. Besonders auch die Ausfuhrindustrie, die stets, und das mit Recht, die Leipziger Messe als einen Angelpunkt ihrer geschäftlichen Betätigung betrachtet, erkennt die Hemmnisse, die einer Belebung entgegenwirken. Deutlich spürt man aber, wie diese Industrie sich in preislicher Hinsicht für den scharfen Wettbewerb auf dem Weltmarkt rüstet. Noch nie ist der Zug zu billiger Konsumware bet höchstmöglicher Qualität so sehr in Erscheinung getreten wie in diesem Frühjahr. Diese Entwicklung kann man besonders deutlich auf der von 692 Ausstellern beschickten Glas- und Porzellanmesse beobachten, desgleichen in bezug auf den Inlandabsatz auf der Möbelmesse. Weitgehend ist in diesen Industrien die teure Handarbeit durch maschinelle Fertigung ersetzt, und zwar in qualitativer Hinsicht in einem Ausmaß, wie man das vor kurzem noch nicht für möglich gehalten hat. Ferner ist man auf manchen Gebieten erfolgreich weiter an das Problem herangegangen, natürliche Rohstoffe durch bedeutend billigere künstliche zu ersetzen, wie z. B. in kunstgewerblicher Hinsicht, in Schmucksachen, in Ton- und Steinwaren. Weiter bietet die Messe wie selten eine große Fülle von Neuheiten, für die man auch das Ausland zu interessieren hofft. Die Preispsychose mit ihrer Wirkung auf die Zurückhaltung der Käufer scheint erheblich abgeklungen zu sein, denn nicht zu Unrecht bezeichnet man diese Frühjahrsmesse als die Messe der zeitgemäßen Preise und der Anpassung.

Zahl und Art der Aussteller

Unter den 9017 Ausstellern befinden sich 7863 Deutsche und 1154 Ausländer. Preußen ist mit 3279 Ausstellern vertreten, darunter 306 aus Westfalen und 543 aus der Rheinprovinz. Etwa ein Viertel der deutschen Aussteller ist mit 1985 aus Sachsen. Bayern stellt 832, Thüringen 644, Baden 222, Hamburg 161 Aussteller. Von den ausländischen sind wieder die Tschechoslowaken mit 287 Firmen vertreten, dann folgt Oesterreich mit 130, Dänemark mit 84, Italien mit 72. Branchenmäßig hat sich das Messebild nicht sehr viel verändert. Von der Verminderung um 5 v. H. sind nicht alle Gruppen gleichmäßig betroffen. So hat trotz der Ungunst der Zeit die Möbelmesse die Zahl der ausstellenden Firmen bei gleichzeitiger Ausdehnung der Ausstellungsfläche von 438 auf 464 steigern können. Die Technische Messe und die Baumesse bieten mit 2126 Firmen wiederum ein charakteristisches Bild von dem hohen Stand der technischen Industrie. Eine etwas stärkere Verminderung zeigt, nicht zuletzt auch eine Folge der Zusammenschlußbewegung und der Betriebsrationalisierung, die große Gruppe der Werkzeugmaschinen, deren Aussteller einen Rückgang von 370 auf 303 erfuhr.

Dr. Curtius in Wien

P. R. **Berlin**, 3. März.

Reichsaußenminister Dr. Curtius ist in Begleitung des Staatssekretärs Pünder und des österreichischen Gesandten Dr. Frank gestern abend mit dem Nachtzuge nach Wien abgereist. Er dürfte in Oesterreich einen außerordentlich herzlichen Empfang antreffen. Beweis dafür ist, daß der österreichisch-deutsche Volksbund, in dem fast 2 Millionen aller Berufe vereinigt sind, gerade jetzt einen Aufruf erlassen hat, in dem er seinen Willen zum Anschluß kundgibt. Alle Fraktionsführer des nationalen Rates, alle Landeshauptleute Oesterreichs, alle Bürgermeister und alle Präsidenten der Handels-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammern, also sämtliche gewählten Vertreter aller Parteien und der Wirtschaft, haben sich in dieser Kundgebung einmütig zum Anschlußgedanken bekannt. Dr. Curtius trifft mit dem Bundeskanzler Endler und dem Außenminister Schober zusammen, was eine weitere Knüpfung der deutsch-österreichischen Bande bedeuten dürfte. Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach anzunehmen, daß auch die Frage der Zollunion einer Lösung näher kommen müßte. Dem Besuch des Reichsaußenministers dürfte eine sofortige Zusammenarbeit der Zollausschüsse des Reichstages und des Nationalrates, ähnlich wie der Strafrechtsausschüsse folgen. Dr. Curtius dürfte auch in Wien mit Schober die Frist für den Abschluß der Vorarbeiten für die wirtschaftliche Vereinigung abmachen.

Herzliche Begrüßung des Reichsaußenministers durch die österreichische Presse

Wien, 3. März. (R.) Die gesamte österreichische Presse begrüßt heute den Reichsaußenminister Dr. Curtius und den Staatssekretär Dr. Pünder aufs herzlichste. In ihren Leitartikeln betonen die Blätter wiederholt und übereinstimmend, daß Wien und Oesterreich in den deutschen Staatsmännern nicht die Vertreter eines auswärtigen Staates, sondern die Volksgenossen empfangen und willkommen heißen, und daß das Schicksal Oesterreichs in bösen und in guten Tagen unlöslich mit dem der Brüder im Reich verknüpft sei. Im besonderen würdigen die Blätter der Persönlichkeit des Reichsaußenministers Dr. Curtius, der das Erbe Dr. Stresemanns mutig übernommen und es trotz vieler Schwierigkeiten und Anfeindungen in kurzer Zeit verstanden habe, sich eine Position zu schaffen. —

So schreibt die **„Neue Freie Presse"**: In der Gabe, Vertrauen zu erwecken, ist Curtius Dr. Stresemann völlig gleich gekommen. Niemand in der Welt zweifelt an seinen Worten, niemand verdächtigt seine unbedingte Friedlichkeit. Jeder weiß, daß alle Grundelemente der deutschen Politik in der Aera von Locarno auch heute noch Grundelemente seiner diplomatischen Arbeit sind.

Im **„Neuen Wiener Tagblatt"** heißt es: Dr. Curtius hat sich seinen Rang in der Reihe der Staatsmänner des Nachkriegseuropas erkämpft. Das österreichische Volk begrüßt in ihm einen zuverlässigen und geschickten Anwalt der Interessen und der Rechte des deutschen Namens. Das Blatt geht dann auf die in Aussicht genommenen wirtschaftspolitischen Verhandlungen ein, die im Sinne der Anregungen Dr. Schobers auch das ausgedehnte mitteleuropäische Gebiet umfassen dürften, und weist darauf hin, daß in diesem Rahmen Oesterreich und Wien die Brücke zwischen dem agrarischen Osten und dem industriellen Deutschen Reich bilde. Das Bewußtsein, daß dieser Festtag auch ein fruchtbarer Arbeitstag sein darf, kann uns die Freude an dem Besuch aus dem deutschen Bruderlande nur erhöhen.

Eintreffen der deutschen Gäste in Wien

Wien, 3. März. (R.) **Der deutsche Reichsaußenminister Dr. Curtius und Staatssekretär Dr. Pünder in Vertretung des Reichskanzlers sind heute vormittag zu ihrem dreitägigen Besuch in Wien eingetroffen. In ihrer Begleitung befinden sich Ministerialdirektor Dr. Ritter, Ministerialdirigent Dr. von Kaufmann, die vortragenden Legationsräte Reinebeck und von Heeren und Oberregierungsrat Planck von der Reichskanzlei sowie der den deutschen Gästen während ihres Besuches zugeteilte Legationsrat Seemann. Mit demselben Zuge traf der österreichische Gesandte in Berlin, Dr. Frank, ein.**

Am Westbahnhof waren zur Begrüßung der deutschen Delegation erschienen: Vizekanzler und Außenminister Dr. Schober, im Auftrage des Bundespräsidenten Kabinettsdirektor Klastersky, Sektionschef Dr. Horicky in Vertretung des Bundeskanzler, Generalsekretär Peter mit den Gesandten Junkar und Ludwig, Polizeivizepräsident Dr. Brandl, Zentralinspektor Hofrat Dr. Skubl, Legationsrat Dr. Hornbostl, Legationsrat Dr. Blaas und Legationssekretär Dr. Jordan. Von der Generaldirektion der Bundesbahnen waren Generaldirektor Dr. Strafell und Bundesbahndirektor Dr. Huber anwesend. Der deutsche Gesandte Graf Lerchenfeld war mit dem Gesandtschaftsrat Schellhorn erschienen. Auch der gegenwärtig in Wien weilende finnländische Gesandte in Berlin, Vuolijoki, fand sich zur Begrüßung ein.

Als Reichsaußenminister Dr. Curtius und Staatssekretär Dr. Pünder den Wagen verließen, wurden sie von Vizekanzler Außenminister Dr. Schober im Namen der Bundesregierung herzlichst begrüßt. Nach gegenseitiger Vorstellung der beiderseitigen Funktionäre begab sich Reichsaußenminister Dr. Curtius und Staatssekretär Dr. Pünder sowie die übrigen Herren der deutschen Delegation ins Hotel „Imperial", in dem sie während der Zeit ihres Aufenthaltes Wohnung genommen haben. Vor dem mit dem deutschen und österreichischen Fahnen geschmückten Bahnhof hatte ein zahlreiches Publikum Aufstellung genommen, das die deutschen Gäste sympathisch begrüßte.

Die Ahndung des Anschlages auf König Zogu

Wien, 3. März. (R.) **Der „Neuen freien Presse" zufolge, hat sich die Witwe des ermordeten Adjutanten des Königs Zogu, Frau Topollaj, dem Verfahren gegen die Täter angeschlossen. Außerdem sei dem Gericht mitgeteilt worden, daß der König Zogu sich bereit erklärt habe, dem Untersuchungsrichter noch vor seiner Abreise aus Wien Aufklärungen zu dem Anschlag zu geben.**

Ueberfall auf einen Bankkassenboten
Der Täter mit 10 000 Mark geflüchtet

Berlin, 28. Februar. (R.) Der Kassenbote Otto Schulze, der heute vormittag von der Reichsbank 10 000 Mark abgehoben hatte, wurde im Flur des Bankhauses, in dem er beschäftigt ist, plötzlich von drei Männern überfallen. Einer der Täter schlug ihm mit einer mit Lappen umwickelten Eisenstange über dem Kopf, der zweite bedrohte ihn mit einer Pistole und der dritte entriß dem halb betäubten Manne die Aktentasche mit dem Gelde. Die Wehrlosigkeit des Schulze benutzten die Täter, um aus dem Hause zu flüchten. Die Tür schlossen sie hinter sich ab, so daß ihnen zunächst niemand folgen konnte. Die Räuber flüchteten in einer Autodroschke, die mit laufendem Motor auf sie wartete. Schulze hat eine schwere Gehirnerschütterung durch die Schläge mit der Eisenstange davongetragen und ist noch nicht vernehmungsfähig. Die geraubte Aktentasche enthielt 10 000 Mark.

Die Brest-Gefangenen als Zeugen

✠ **Bromberg**, 3. März. Ein sensationeller politischer Prozeß beginnt am Donnerstag, dem 5. März, vor dem Kreisgericht in Bromberg. In einem Presseprozeß werden hier nämlich die Gefangenen von Brest das erste Mal unter Eid über ihre Behandlung in der Festung am Bug auszusagen haben. Welche Bedeutung diesem Prozeß in politischen Kreisen beigemessen wird, beweist die Tatsache, daß eine große Anzahl in- und ausländischer Pressevertreter ihr Erscheinen angekündigt hat. Auch in Regierungskreisen und besonders im Warschauer Justizministerium soll die Nachricht von dem Prozeß eine große Ueberraschung ausgelöst haben. Im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit waren nämlich mehrere höhere Beamte dieses Ministeriums mehrfach in Bromberg, und Beamte des Bromberger Gerichtswesens wie der Staatsanwaltschaft sind nach Warschau zur Berichterstattung berufen worden. Auch der Warschauer Richter Demant, der die Untersuchung gegen die Brest-Gefangenen geführt hat, hat ebenfalls in Bromberg konferiert. Der Präsident des Bromberger Bezirksgerichts hat im weiteren Verlauf der Angelegenheit sein Rücktrittsgesuch eingereicht.

Die Erregung in Warschauer Kreisen muß Verwunderung hervorrufen; denn wenn in Brest alles in bester Ordnung war, könnte man der Vernehmung der ehemaligen Gefängnisinsassen mit größter Ruhe entgegensehen. Und von seiten der Regierung ist auch im Sejm betont worden, daß die Abgeordneten nicht geschlagen worden seien; nur gegen Widerspenstige wäre man „energisch" vorgegangen. Nun werden sich die Abgeordneten unter Eid über ihre Behandlung äußern müssen. Das Dunkel der Zitadelle von Brest soll vom Licht der Wirklichkeit erhellt werden.

Die Vorgeschichte dieses hochpolitischen Prozesses ist folgende: Die nationaldemokratische „Gazeta Bydgoska" veröffentlichte am 31. Dezember 1930 einen Artikel unter der Ueberschrift „Verwilderung der Moral", der der Beschlagnahme verfiel. Das Gericht bestätigte die Beschlagnahme, worauf der Staatsanwalt die Anklage erhob wegen Verstoßes gegen den § 131 des Str.-G.-B. (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen.) Der Staatsanwalt beanstandet in der Anklageschrift, die in der ersten Verhandlung vom 5. Februar zur öffentlichen Verlesung kam, folgende Abschnitte:

> Diese Gesellschaft ist treu im Geiste der Pilsudski-Interviews erzogen. In diesen Interviews haben wir ja gelesen, daß die

Posener Tageblatt

Aus Stadt und Land

Nr. 51
Mittwoch, den 4. März 1931

Gerichtliches Nachspiel der Autobuskatastrophe bei Stenschewo

Wen trifft die Schuld?

em. **Posen**, 2. März. Wie noch erinnerlich, ereignete sich am 1. September 1930 ein furchtbares Autobusunglück bei Stenschewo, bei dem 2 Personen getötet und 6 schwer verletzt wurden.

Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts unter Vorsitz des Landrichters Dr. Cyprian hatten sich der Chauffeur Leon Gorzkowski und Czeslaus Zaplacki aus Posen wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Der angeklagte Chauffeur Gorzkowski fuhr mit einem Personenauto „Eksces", der Firma Ziółkowski aus Posen gehörig, Eigentümer Zaplacki aus Posen, an dem genannten Tage von Posen nach Stenschewo.

Die Führung des Autos überließ er dem unausgebildeten Sohne des Eigentümers, Czeslaus Zaplacki.

In einiger Entfernung vor dem Auto fuhr ein Autobus der Firma Górczyński aus Stenschewo, der vom Chauffeur Jaśkowiak geführt wurde.

Bei der Ueberholung des Autobusses erfolgte die Katastrophe. Das Personenauto fuhr in den Graben, und der überfüllte Autobus stieß gegen einen Baum und wurde völlig zertrümmert.

Die Tochter des Autobusbesitzers Górczyński und ein gewisser Olejnik aus Stenschewo wurden getötet und sechs Personen schwer verletzt.

Die Angeklagten bestreiten jede Schuld und behaupten, daß sie vom Autobus angefahren wurden.

Der als Zeuge vernommene Chauffeur Jaśkowiak und der Passagier Martin Bręczewski behaupten, daß der Autobus vom Personenauto von der Seite angefahren wurde und das Unglück von dem Chauffeur Gorzkowski evtl. Zaplacki herbeigeführt wurde. Alle anderen Zeugen können keine Angaben machen, da das Unglück sie so überraschte, daß sie außerstande waren, irgendwelche Beobachtungen zu machen. Sie waren froh, mit dem Leben davongekommen zu sein.

Der Sachverständige Swiniarski verwickelt sich bei seiner Vernehmung in Widersprüche mit dem früher abgegebenen Gutachten. Dort gab er nämlich an, daß an dem Personenauto keine Anzeichen eines Zusammenstoßes kenntlich seien, wogegen er heut angibt, daß am Personenauto Anzeichen eines Zusammenstoßes deutlich wären.

Nach abgeschlossener Beweisaufnahme ergriff der Staatsanwalt das Wort. Er sieht die Schuld durch die Zeugenaussagen des Chauffeurs Jaśkowiak und Martin Bręczkowski als erwiesen an und verlangt Bestrafung der Angeklagten.

Die Verteidiger Oliński und Bogdan plädieren für einen Freispruch der Angeklagten, da die heutige Beweisaufnahme nicht erwiesen habe, wer die Schuld an dem so tragischen Falle trägt. Der Chauffeur Gorzkowski habe, auch als er dem unausgebildeten Zaplacki die Führung des Autos überließ, doch die Aufsicht stets ausgeübt, und er habe sich darum nicht strafbar gemacht.

Das Gericht pflichtete den Ausführungen der Verteidigung bei und sprach die Angeklagten aus Mangel an Beweisen auf Kosten der Staatskasse frei.

Die ewige Ohrfeige

Vor dem Bezirksgericht als Berufungsinstanz begann gestern die Verhandlung gegen den Posener Universitätsprofessor Dr. Znamirowski, gegen den der Posener Universitätsprofessor Dr. Kostrzewski wegen Beleidigung klagbar geworden war. Hintergrund des Prozesses ist der bekannte im November 1929 gehaltene Vortrag Kaden-Bandrowskis, bei dem es zu störenden Kundgebungen gekommen war, die dazu führten, daß Prof. Znamirowski den Prof. Kostrzewski symbolisch ohrfeigte. Das Burggericht hatte Prof. Znamirowski zu drei Tagen strengem Arrest verurteilt. Gegen das Urteil war von beiden Seiten Berufung eingelegt worden.

In der Berufungsverhandlung wurde zunächst der Direktor des Städtischen Polizeiamtes, Drost, vernommen, der seine in der ersten Instanz gemachten Aussagen aufrecht erhielt, daß nämlich das Verhalten Prof. Kostrzewskis die Manifestanten indirekt angespornt hatte.

Kommissar Laufer stellt fest, daß Prof. Kostrzewski in Sachen der Verhafteten intervenierte. Auf die Frage, wie das Betragen der einzelnen Manifestanten gewesen wäre, erklärt der Zeuge, daß das Verhalten Łukaczyński z. B. einfach unmöglich gewesen sei.

Zeuge Pietruszczyński, auch ein Universitätsprofessor, betonte, daß er die ganzen Zwischenfälle beobachtet habe. Łukaczyński befand sich in der Nähe des Prof. Kostrzewski. Die Zwischenfälle fanden allgemeine Verurteilung, um so mehr, als der Vortragende keinen Anlaß gab, da er mit dem Vortrage noch nicht begonnen hatte. Während der Kundgebung fielen beleidigende Rufe an die Adresse der im Saal anwesenden weiblichen Personen. Die Frage, ob ein Professor, der sich unter den Manifestanten befinde, die Pflicht habe, beruhigend einzuwirken, bejaht der Zeuge und fügt hinzu, daß ein Professor, falls seine Schlichtungsversuche fehlschlagen sollten, sich aus der Gruppe der Demonstranten zurückzuziehen habe.

Sehr interessant waren die Aussagen des bekannten Psychiaters Universitätsprofessor Borowiecki, der aussagt, daß der Angeklagte Prof. Znamirowski ihn vor dem Vortrage darauf hingewiesen habe, daß Demonstrationen von seiten der Studenten geplant seien. Auf eine Frage des Staatsanwalts Konieczny, gegen die Rechtsanwalt Celichowski protestiert, wird beschlossen, Prof. Borowiecki auch als Sachverständigen zu verhören. Rechtsanwalt Celichowski fragt nun den Sachverständigen, ob die Erregung so groß gewesen sei, daß sie die strafgesetzliche Zurechnungsfähigkeit ausgeschlossen habe. Prof. Borowiecki erwidert, daß der Begriff der Unzurechnungsfähigkeit der medizinischen Wissenschaft fremd sei, daß hingegen ein hochgradiger Affekt vorlag. Auf Verlangen der Verteidigung wurden die Aussagen von Prof. Borowiecki zu Protokoll genommen.

Um 4 Uhr nachmittags wurde dann die Verhandlung auf den 3. März, 3 Uhr nachmittags, vertagt.

Früh übt sich...

em. **Posen**, 2. März. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts, unter Vorsitz des Landrichters Schubert, hatte sich der Laufbursche Wawrzyn Ostrowski aus Posen wegen Unterschlagung zu verantworten. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, daß er in den Jahren 1929/30 einkassierte Beträge in Höhe von zirka 200 Złoty der Firma Golisch aus Posen unterschlagen hat. Der Angeklagte gibt die Tat zu und will das Geld zu Naschzwecken und Kinos verbraucht haben. Der Staatsanwalt beantragte eine Bestrafung des Angeklagten mit sechs Monaten Gefängnis. Der Verteidiger, Gerichtsapplikant Senftleben, bittet, mit Rücksicht auf das jugendliche Alter und, weil er die Tat zugab, um eine milde Bestrafung mit Bewährungsfrist. Das Gericht verurteilte den Burschen zu 4 Monaten Gefängnis mit einer Bewährungsfrist von 3 Jahren.

Kleine Posener Chronik

em. Der 7jährige Sohn des Eisenbahnbeamten Czeslaus Wrześniak, ul. Chlapowskiego 1, erschrak durch einen abgegebenen Schuß derart, daß er mit dem Kopf gegen die Haustür schlug, wobei er schwere Verletzungen erlitt. Der Arzt der Bereitschaft leistete dem Kleinen die erste Hilfe.

em. Der in Glowno wohnhafte Marjan Lisiecki versuchte im betrunkenen Zustande ein Pferd zu besteigen, wobei er herunterfiel und schwere Verletzungen davontrug. Dem Verunglückten kam der Arzt der Bereitschaft zur Hilfe.

em. Gestern nachmittag lief der kleine Georg Stawujak auf dem Sapiehaplatz unter ein Auto. Der Kleine wurde nach der ärztlichen Bereitschaft gebracht.

em. In der ul. Wielkie Garbary, Ecke Wszystkich Swiętych, fuhren zwei Autos zusammen, welche zertrümmert wurden. Personen sind nicht verletzt worden.

em. **Verschwunden.** Frau Józefa Tomczak teilte der Polizei mit, daß ihre 16jährige Tochter Marie Wagner sich aus dem Haus entfernt hat, um anscheinend eine Stellung als Kontoristin anzutreten. Bis heute ist das Mädchen nicht wiedergekommen. Personalbeschreibung: groß, schlank, Haare blond, Augen blau. Kleidung: dunkelblauer Mantel, schwarze Strümpfe, schwarze Lackhalbschuhe, schwarzes Kleid, weißer Sweater.

em. **Festgenommen** wurde Marjan Szymczak, Gr. Gerberstr. 48, welcher falsche 100-Złoty-Banknoten im Lokal Przybecki, ul. 3 Maja, in Umlauf setzen wollte.

Die täglichen Einbrüche und Diebstähle.

em. In das Kolonialwarengeschäft des Albert Paulus, ul. Woźna 11, wurde ein Einbruch verübt, wobei den Dieben allerlei Kolonialwaren, Zigarren und Zigaretten im Werte von 1610 zł in die Hände fielen. — Ein Herr Michael Piątek (Rybaki 10) teilte der Polizei mit, daß in seine Wohnung ein Einbruch verübt wurde. Die Diebe entwendeten allerlei Herrengarderobe im Werte von 1000 Złoty. Ermittlungen sind eingeleitet.

Ueberall Autounfälle

⚔ **Bromberg**, 2. März. In der Bahnhofstraße in Bromberg überfuhr am Sonnabend ein Postmotorrad einen Herrn Władysław Wojciechowski. Wojciechowski wurde schwer verletzt in das Krankenhaus gebracht. Der Führer ist leider unerkannt entkommen.

Ein weiterer Autounfall ereignete sich ebenfalls in Bromberg am Sonnabend in der ulica Marsz. Focha. Ein Auto, das bisher leider nicht festgestellt werden konnte, überfuhr den Bäckerlehrling Anton Scheibe, der erhebliche Verletzungen davontrug.

Schrimm, 2. März. Auf der Chaussee Kurnik—Schrimm überfuhr am Sonntag das Auto P. Z. 48 335, das von dem Chauffeur Pawlicki aus Bromberg gesteuert wurde, den 70jährigen Skibiński. Skibiński wurde schwer verletzt und mußte ins Krankenhaus nach Schrimm geschafft werden. Die Schuld trifft den alten Mann, da er bei seiner Taubheit das Warnungssignal überhört hatte.

Angesichts der sich mehrenden Autounfälle wäre es durchaus angebracht, wenn die Chauffeure besonders bei der Glätte auf die Fußgänger mehr Rücksicht nähmen.

Krotoschin

⚔ Feuer. Durch Unvorsichtigkeit entstand bei dem Landwirt Andreas Durak in Ligota ein Schadenfeuer, dem das Strohdach des Wohnhauses und verschiedene Gegenstände auf der Bodenkammer zum Opfer fielen. Der Schaden beträgt etwa 3800 Złoty, der aber durch Versicherung gedeckt sein soll. Die Ursache wird auf leichtfertiges Umgehen mit offenem Licht zurückgeführt.

Rawitsch

□ Generalversammlung des Deutschen Schulvereins. Am Sonntag nachmittag hielt der Deutsche Schulverein seine diesjährige Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende Oberpfarrer Student eröffnete pünktlich die Versammlung und stellte deren Beschlußfähigkeit fest. Darauf gab er einen geschichtlichen Ueberblick über die Tätigkeit des Vereins und gedachte dabei in warmen Worten namentlich des Gründers, des Herrn Otto Ziegler, der dem Verein in mustrhaft formulierten Satzungen Richtung und Ziel gewiesen habe. Alsdann erstattete der Schriftführer einen Bericht über die gegenwärtige Lage des Vereins, die Zahl der Mitglieder, die Höhe der Beiträge und deren Verwendung im Haushalt der Schule. Zum Schluß kennzeichnete er die in der Schule geleistete Arbeit und hob hervor, daß der gegenwärtige Charakter der Schule auch für die nächste Zukunft gesichert sei. Ueber die Lage der Kasse berichtete Herr Kortsch. Das abgelaufene Geschäftsjahr schloß mit einem Bestand von Złoty 61. Die Wahl hatte nachstehendes einstimmig erfolgtes Ergebnis: 1. Vorsitzender Oberpfarrer Student, Stellvertreter Fabrikbesitzer Georg Linz, Schriftführer Direktor Georg Schulz, Stellvertreter Kaufmann Kurt Stephan, Schatzmeister Spediteur Ulrich Kortsch, Stellvertreter Kaufmann Bruno Ziegler, zu Beisitzern Gastwirt Bauch, Fabrikbesitzer Sinke und Fräulein Jacobitz. Zum Schluß dankte Fabrikbesitzer Wilhelm Eckert im Namen der Anwesenden dem Vorstand für die geleistete Arbeit.

Inowroclaw

z. Bodelschwingh-Feier der Evangelischen Frauenhilfe Inowrocław. Die Evangelische Frauenhilfe Inowrocław veranstaltete am gestrigen Sonntag, nachmittag um 4½ Uhr, im Bastschen Saale eine Feier zum 100. Geburtstage Friedrich v. Bodelschwinghs. Nach dem Hochzeitsmarsch aus „Sommernachtstraum" und Gesängen hielt Herr Pfarrer Reder-Mogilno die Festrede. In der nachfolgenden Pause war auch für das leibliche Wohl der Festteilnehmer gesorgt. Der zweite Teil brachte das Laienspiel „Gevatter Tod", worauf die Feier nach einem Schlußwort des Vorsitzenden Herrn Superintendent Diestelkamp und einem gemeinsamen Schlußlied um ½9 Uhr endete. Der Reinertrag war zum Besten der Frauenhilfe bestimmt.

z. Stadtverordnetenversammlung. In der am vergangenen Donnerstag stattgefundenen Sitzung wurde die Angelegenheit der Bebauung und Beendigung der ul. Solankowa, Wilkońska und Bratnia einstimmig angenommen. Beschlossen wurde weiter, das Kaffeerestaurant im Solbadpark dem bisherigen Pächter, Herrn Józef Lenartowski, auf ein weiteres Jahr für die Pachtsumme von 6000 Złoty zu überlassen. Zuletzt wurde über den wichtigsten Punkt der Sitzung den Haushaltsplan für das Jahr 1931/32, beraten. Der Haushaltsplan sieht für das genannte Jahr an Einnahmen und Ausgaben den Betrag von 1 938 670 Złoty vor (im Vorjahr waren es 2 104 350). Ob aber noch diese Einnahme erzielt werden wird, da die Einnahmen aus den Gebäuden, die Einnahmen aus Einkommen- und Gewerbesteuern eine Herabsetzung erfahren haben, ist fraglich. Mit Recht richtet die Finanzkommission an den Magistrat die dringende Bitte, die allergrößte Sparsamkeit walten zu lassen, denn nur diese ermöglicht eine normale Wirtschaftsführung bei dieser schweren Zeit.

z. Zwangsversteigerung. Das Städtische Exekutionsamt Inowrocław gibt bekannt, daß es am 6. März 1931, vormittags 10½ Uhr, auf dem hiesigen Targowistu auf dem Wege des öffentlichen Meistgebots gegen sofortige Barzahlung 1 Wäscheschrank, 1 Nähmaschine, 1 Blechschneidemaschine und 1 Bild versteigern wird.

Wonorowitz

le. Jahrmarkt. Am Donnerstag, 5. März, findet hier Jahrmarkt für Vieh und Pferde statt.

Gostyń

♂ Am Sonnabend statteten Diebe einen Besuch dem Gastwirt Th. Schwartz in Dalezyn bei Gostyn des Nachts ab. Die Diebe drangen, trotz des scharfen Hofhundes, ohne jedes auffällige Geräusch in den Schweinestall ein und schlachtete an Ort und Stelle zwei fette Schweine ab. Die Eingeweide ließen sie zurück um mit dem Fleische ohne jede Spur zu verschwinden. Dieser Vorfall wurde sofort gemeldet. Die Polizei hat gestern ganz energische Untersuchungen vorgenommen, die leider bisher ohne jedes Ergebnis geblieben sind.

♂ Mit der Deichsel ins Postzimmer gerannt ist das Gespann des Landwirts Grozki aus Stare-Krobia am 2. März vormittags. Während die Assistenten am Schalter in größter Arbeit mit der Abfertigung des Publikums beschäftigt waren, gingen die nicht beaufsichtigten Pferde mit dem Arbeitswagen des oben Genannten durch und rasten in tollem Tempo mit demselben gegen die Post. Die Deichsel stieß gegen das Fenstersims und weiter durchs Fenster ins Postzimmer, wobei das ganze Doppelfenster in Stücke zerflog. Der danebensitzende Postbeamte kam mit dem bloßen Schrecken davon. Das Gespann wurde festgehalten und der herbeieilende Besitzer erfuhr, daß er einen großen Schaden zu ersetzen hat und dies im Nu ausgeführt werden muß. Es wurden sofort die Handwerker herbeigeholt, die mit Eile an die Arbeit gingen, um recht bald wieder den Beamten den Dienst an den Schaltern zu ermöglichen.

Lissa

k. Incognito! Am vergangenen Sonntag nachmittags weilte S. E. Primas von Polen Kardinal August Hlond einige Stunden in unserer Stadt. Seine Eminenz war in Begleitung des Sekretärs während der Vesperzeit in der Propstei bei dem Propste Jankiewicz zu Gaste und begab sich bald darauf im Auto auf den weiteren Reiseweg.

k. Eine Vorstandssitzung des hiesigen D. G. V. findet am kommenden Mittwoch im Anschluß an die fällige Gesangsübung statt.

70. Geburtstag

Bereits im vorigen Jahr konnten wir Herrn Tischlermeister Richard Hillert zum 40jährigen Geschäftsjubiläum unsere Glückwünsche aussprechen Heute können wir ihm das zu seinem 70. Geburtstag. Wir wünschen dem Jubilar, der sich durch sein aufrichtiges und schlichtes Wesen sowie durch seine mustergültige Arbeit, die jetzt von seinen Söhnen weitergeführt wird, viele Freunde erworben hat, daß er noch recht lange unter uns weilt.

Silberne Hochzeit

Heute feiert der Gärtnereibesitzer und Kaufmann Otto Dankwarth, ul. Wierzbiecice (Bitterstraße) 8 wohnhaft, mit seiner Gattin Sophie, geb. Beck, das Fest der silbernen Hochzeit.

Dollar-Prämienanleihe

Bei der gestrigen Ziehung der 4prozentigen Dollar-Prämienanleihe (3. Serie) fiel der Hauptgewinn von 40 000 Dollar auf die Nr. 1 054 145. Auf die Nr. 437 337 fiel ein Gewinn von 8000 Dollar. Drei Prämien zu 3000 Dollar fielen auf die Nr. 549 601, 1 058 161 und 889 553, fünf Prämien zu 1000 Dollar gewannen die Nr. 1 321 843, 871 326, 491 613, 561 376 und 57 185, zehn Prämien zu 500 Dollar fielen auf die Nr. 721 589, 816 101, 120 784, 1 210 524, 1 430 858, 1 044 680, 1 353 131, 905 437, 1 210 982 und 1 121 708.

Neutomischel

△ Am 1. Februar durften wir die Deutsche Bühne Wollstein in unsern Mauern begrüßen. Sie, die uns keine Fremde mehr ist, brachte uns diesmal den Schwank „Der keusche Lebemann", von Arnold und Bach. Herr Düsterhöfft hätte den Fabrikanten vielleicht doch noch ausgeglichener und abgerundeter spielen können. Die Rolle seines Kompagnons Stieglitz lag dagegen in Händen des in seinem urwüchsigen Humor unübertrefflichen Herrn Rausch. Allein schon die Art seines Erscheinens auf der Bildfläche löste Lachsalven aus. Dabei wirkte er durchaus nicht unnatürlich. Frau Bieske als Ria Baj bezauberte durch Anmut der Bewegungen und ausgeglichene Sicherheit. Im großen Ganzen geschickt waren die Wiedergaben der Regine (Frau Szymański), Gerty (Irene Manthey), Heinz Fellner (W. Enderich), Wally (Irene Jakob) und Nieman durch Herrn Wolf. Zu erwähnen sind auch noch der komische Paul Zeidler als Droschkenkutscher und Erna Jakob als Anna, die durch ihre Schnippigkeit erheiternd wirkte. — Der Saal war ausverkauft. Jeder hat wieder einmal seine Sorgen für Stunden vergessen dürfen. Niemand fühlte sich enttäuscht. Beredtes Zeugnis dafür gab der starke Beifall. Man applaudierte oft bei offener Szene. Wir wünschen der kleinen Künstlerschar weiterhin recht gute Erfolge und Fortschritte. Wir hoffen, die Wollsteiner Gäste recht bald wieder bei uns zu sehen. Zum Schluß sei schüchtern bemerkt, daß sich auch unsere Bühne wieder mal sehen lassen dürfte.

Schrimm

⚔ Tot aufgefunden. Am Sonntag wurde zufällig die Leiche des Försters Josef Palacz aus Rogalinek im Walde aufgefunden. Am Sonnabend hatte Palacz sein Forsthaus zu einem Gang durch das Revier verlassen. Man konnte an der Leiche keinerlei Anzeichen vorfinden, die auf einen Gewaltakt schließen lassen. Seit langem schon leidet Palacz an Krampfanfällen, die ihn diesmal scheinbar im Walde überrascht haben, und denen er erlegen ist.

Posener Tageblatt
Recht und Steuern
Nr. 51 Mittwoch, den 4. März 1931

Klageerhebung nach der polnischen Strafprozeßordnung

Mit der Schaffung eines neuen Strafprozeßrechts ist wieder ein weiterer Schritt zur Rechtsvereinheitlichung in Polen getan worden. Im Gegensatz zu der bis ins einzelne gehenden Regelung der deutschen Strafprozeßordnung, die bisher im preußischen Teilgebiet in Geltung war, ist das neue polnische Gesetz mehr allgemein gehalten. Kasuistische Regelungen sind möglichst vermieden worden, um das Gesetz nicht allzu umfangreich zu gestalten, aber diesem Vorzug steht der schwerwiegende Nachteil der Unvollkommenheit einzelner Vorschriften gegenüber. Bei der praktischen Anwendung des neuen Rechts haben sich bereits erhebliche Lücken gezeigt, die erst vom Richter ausgefüllt werden müssen, und es wird, um einige Gleichmäßigkeit in der Auslegung für alle Teilgebiete zu schaffen, besonders die Aufgabe des Obersten Gerichts in Warschau sein, in ständiger und einheitlicher Rechtsprechung bestehende Lücken zu schließen. Eine Berücksichtigung der Rechtsprechung wird also zur genauen Kenntnis der Strafprozeßordnung unbedingt notwendig sein. Im folgenden konnte dies, da es sich nur um eine dem Gesetz entlehnte allgemeine Uebersicht über die Klageerhebung handelt, unterbleiben.

Jedes Strafverfahren setzt nach Art. 2 der Strafprozeßordnung die Erhebung einer Anklage voraus. Ankläger können sein: der Staatsanwalt (prokurator), der Privatkläger (oskarżyciel prywatny) und der Hilfskläger (oskarżyciel posiłkowy); in Amtsgerichtssachen kann die Anklage, wenn sie der Staatsanwalt nicht erhebt, auch von der Staatspolizei und anderen gesetzlich hierzu ermächtigten Verwaltungsorganen erhoben werden. Der Staatsanwalt ist immer der Vertreter der Staatsgewalt und erhebt die Anklage nur, wenn die in Frage kommenden strafbaren Handlungen nach den Vorschriften des Gesetzes von Amts wegen verfolgt werden müssen. Nicht alle strafbaren Handlungen werden jedoch von Amts wegen verfolgt, sondern einige Vergehen unterliegen der Privatklage ohne Anrufung der Staatsanwaltschaft (zum Beispiel Beleidigung § 185 St.-G.-B., leichte und fahrlässige Körperverletzung § 223 St.-G.-B. ff.) In solchen Fällen kann der Verletzte, das heißt derjenige, dessen Rechtsgut unmittelbar beschädigt oder bedroht ist, Strafantrag als Privatkläger stellen. Erforderlich ist hierzu aber, daß der Verletzte das 17. Lebensjahr bereits vollendet hat und nicht entmündigt ist, anderenfalls erheben Eltern, der Vormund und andere Vertreter an seiner Stelle die Anklage. Der Strafanspruch erlischt auch nicht mit dem Tode des Verletzten, sondern geht auf Eltern, Kinder und Enkel über. Auch im Falle der Privatklage kann aber der Staatsanwalt, wenn das öffentliche Interesse es erheischt, die Anklage übernehmen. Der Privatkläger hat dann die Stellung eines Nebenklägers zur Unterstützung der vom Staatsanwalt übernommenen Klage. Von dem Privatkläger zu unterscheiden ist der dem bisherigen Recht unbekannte Hilfskläger (oskarżyciel posiłkowy). Er tritt nur bei der Verfolgung solcher strafbaren Handlungen auf, die von Amts wegen verfolgt werden und bei Land- und Schwurgerichtssachen nur dann, wenn der Staatsanwalt es unterläßt und ablehnt, die Klage zu erheben. Der Staatsanwalt benachrichtigt in solchem Falle bei Land- und Schwurgerichtssachen den durch die strafbare Handlung Verletzten und stellt ihm anheim, sich innerhalb einer Woche an das zuständige Appellationsgericht zu wenden, um mit dessen Erlaubnis die Klage als Hilfskläger übernehmen zu können. Ohne die Zustimmung des Appellationsgerichts ist bei Land- und Schwurgerichtssachen nach der Ablehnung durch den Staatsanwalt die Erhebung der Klage als Hilfskläger durch den Verletzten nicht möglich. Nicht erforderlich ist aber die Erlaubnis bei Amtsgerichtssachen (Sąd grodzki, z. B. Vergehen, die mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren bedroht sind). Im Gegensatz zum Privatkläger ist der Hilfskläger in gewissem Sinne Vertreter der öffentlichen Anklage. Auch im Prozeß des Hilfsklägers kann aber der Staatsanwalt, trotzdem er vorher eine Klageerhebung abgelehnt hatte, jederzeit die Anklage übernehmen. Zugleich mit dem Strafanspruch kann der Verletzte nach dem neuen Gesetz auch zivilrechtliche Ansprüche verfolgen. Der Strafrichter kann also zugleich mit dem Strafanspruch über Schadensersatzansprüche des Verletzten entscheiden, doch gelten hier noch Besonderheiten, die in Art. 74 ff. näher aufgezählt sind.

Die Anklage selbst wird bei Gericht erhoben. In Sachen, die zur Zuständigkeit der Land- und Schwurgerichte gehören, muß der von einem Hilfskläger gestellte Klageantrag von einem Anwalt unterschrieben sein, es sei denn, daß der Hilfskläger selbst Anwalt, Professor oder Dozent einer Hochschule ist. Nicht nötig ist dagegen die Unterschrift eines Anwalts bei Privatklagen (Beleidigungsprozessen!). Der Klageantrag selbst muß enthalten: 1. den Vornamen und Namen des Angeklagten sowie andere notwendige Einzelheiten zur Feststellung seiner Identität; 2. eine genaue Bezeichnung der Straftat, Zeit- und Ortsangabe ihrer Begehung; 3. Angabe des Paragraphen des Strafgesetzes, dem die Straftat unterliegt; 4. Bezeichnung des zur Hauptverhandlung zuständigen Gerichts; 5. die Anklagebegründung. Dem Klageantrag wird ein Verzeichnis derjenigen Personen beigefügt, deren Anwesenheit zur Hauptverhandlung oder zur Vernehmung gewünscht wird. Vor Zustellung der Anklage an den Beklagten hat der Richter den Klageantrag hinsichtlich formeller Mängel zu prüfen und nach Feststellung etwaiger Fehler dem Ankläger zurückzugeben. Werden diese Mängel innerhalb von sieben Tagen vom Privat- oder Hilfskläger nicht behoben, so wird das Verfahren vom Gericht eingestellt. Gegen die Bemängelung des Richters gibt es im Sinne von Art. 448 und 456 eine Beschwerde an das Land- bzw. Appellationsgericht. Gegen die Anklage kann der Angeklagte Widerspruch einlegen, der unter Umständen nach Art. 285 ff. zur Einstellung des Verfahrens führen kann. Wird der Widerspruch verworfen, so setzt der Vorsitzende den Termin für mündliche Verhandlung fest und ordnet die Vorladung der Parteien und Zeugen an. Die Parteien können die Vorladung bestimmter Zeugen nur beantragen, verlangen kann dies aber der Staatsanwalt. Lehnt das Gericht die Vorladung ab, so können nach Art. 298 trotzdem die Parteien auf ihre Kosten Zeugen zur Verhandlung mitbringen, die dann gegebenenfalls auch vernommen werden können.

Tritt nach Art. 59 und 72 der Staatsanwalt oder der Hilfskläger nach Einreichung des Klageantrages von der Klage zurück, so kann das Gericht trotzdem weiter verhandeln. Tritt jedoch der Privatkläger nach dem Beginn der Hauptverhandlung von der Klage zurück, so ruht das Verfahren nur dann, wenn der Beklagte einwilligt. Hier liegt es also in der Hand der Parteien, den Prozeß abzubrechen oder weiterzuführen. Ein ungerechtfertigtes Fernbleiben von der mündlichen Verhandlung auf seiten der Ankläger wird als Zurücknahme des Klageantrages angesehen mit den oben bezeichneten Wirkungen. Bleibt der zivilrechtliche Kläger, der Schadensersatzansprüche geltend macht, der Verhandlung fern, so wird über seine Ansprüche keine Entscheidung getroffen, doch kann nach Art. 328 das Gericht über seine Ansprüche in Abwesenheit entscheiden, wenn er dies beantragt hat.

Rechtsspiegel

Bezahlung für nicht ausgenutzten Urlaub

Das Oberste Gericht führt in der 3. Kammer aus, daß das Gesetz über den Urlaub vom 16. Mai 1922 nicht vorschreibt, daß ein Arbeiter, dem kein bezahlter Urlaub erteilt war, das Recht habe, ein Entgelt dafür als Entschädigung zu verlangen. Das erwähnte Gesetz führte die Pflicht des Arbeitgebers zur Erteilung von Erholungsurlaub ausschließlich als öffentlich-rechtliche Verpflichtung ein und bedroht ein Zuwiderhandeln mit Geldstrafe oder Haft, ohne dadurch eine privatrechtliche Verpflichtung gegenüber dem Arbeiter zu erzeugen. Aus den Bestimmungen des angeführten Gesetzes ist die Tendenz des Gesetzgebers ersichtlich, dem Arbeiter einen Erholungsurlaub und nicht eine Vergrößerung seiner Einkünfte zu gewähren. (Rn. 1141/30.)

Vergleichsabkommen des Ausstellers eines Wechsels

In der Kammer für Handelssachen des Landgerichts Warschau ist eine interessante wechselrechtliche Entscheidung gefällt worden, die, da sie nur Wechselrecht und Vergleichsrecht betrifft, auch für unser Teilgebiet von Wichtigkeit ist. Danach werden Wechselgiranten in ihrer Haftung für die Wechselschuld nicht von der Herabsetzung der Schuld betroffen, die dem Aussteller des Wechsels im Vergleichsverfahren gewährt wird. Ist also im Vergleich die Schuld des Ausstellers um 30 Prozent ermäßigt worden, so kann ein Wechselgirant, der von dem Vergleichsverfahren nicht betroffen ist, da sich der Vergleich nur auf den Aussteller bezieht, diese Ermäßigung nicht für sich in Anspruch nehmen. Haftet der Girant andererseits aus dem Wechsel nur für eine Teilsumme und befreit sich von der Haftung durch Zahlung dieser Teilsumme an den Wechselgläubiger, so darf der Aussteller, dessen Haftung durch den Vergleich auf 70 Prozent der Wechselsumme [illegible] abgesetzt ist, diese Zahlung nicht auf seine Schuld anrechnen. Der Wechselgläubiger behält, um vielleicht auf diesem Wege doch noch voll befriedigt zu werden, das Recht, von dem Aussteller ungeachtet der Zahlung des Giranten, den vollen Vergleichsbetrag von 70 Prozent der Wechselsumme zu fordern. Im Interesse des Gläubigerschutzes scheint diese Entscheidung voll gerechtfertigt. (Entscheidung des Landgerichts Warschau vom 18./23. 12. 1930 in Handelssachen.)

Die Stellung des Jagdhüters nach dem polnischen Jagdgesetz

Das neue polnische Jagdgesetz vom 3. Dezember 1927 (Dz. U. Nr. 110, Poz. 934), das auch im Auslande mit Anerkennung aufgenommen wurde, ist reichlich von dem begrüßenswerten Gedanken eines ordnungsmäßigen Wildschutzes erfüllt, was sich nicht nur in den strengen Strafen für irgendwelche Jagdvergehen zeigt, sondern auch in der vom Gesetz in Art. 22 ff. behandelten Einrichtung des Jagdhüters. Gerade bei den in der heutigen Zeit oft vorkommenden Wilddiebereien wird für größere Jagdbezirke die Anstellung eines Jagdhüters unbedingt notwendig sein. Dem früheren preußischen Recht war der Jagdhüter nicht unbekannt; seine Hauptaufgabe bestand darin, eine jagdpolizeiliche Aufsicht in den ihm angewiesenen Jagdbezirken auszuüben, vor allen Dingen für den Schutz des Wildes zu sorgen, und er hatte dabei, ähnlich wie die Förster in staatlichen Wäldern, die Befugnis, bei der Ausübung seiner Aufsichtspflichten von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. (Ges. v. 31. 3. 1837 und Instruktion der Jagdbeamten v. 21. 11. 1837.) Nach Art. 22 des neuen Gesetzes können die Eigentümer von Eigenjagdbezirken, ebenso die Jagdgenossenschaften und Jagdpächter auf eigene Kosten Jagdhüter anstellen. Zu Jagdhütern können nur volljährige, voll geschäftsfähige polnische Staatsbürger bestellt werden, die weder wegen irgendwelcher Verbrechen oder aus Gewinnsucht begangener Vergehen noch wegen Jagdvergehen nach Art. 77—80 des Jagdgesetzes bestraft worden sind. Außerdem müssen sie den für das Umgehen mit Schußwaffen vorgesehenen gesetzlichen Bedingungen entsprechen. Der Jagdhüter wird zur Ausübung seiner Befugnisse nicht nur auf Grund eines einfachen Dienstvertrages angestellt; er ist in gewissem Sinne im Dienste der Oeffentlichkeit tätig, da er jagdpolizeiliche Befugnisse ausübt, und deshalb ist ein der Beamtenanstellung ähnlicher Akt zu seiner Bestellung erforderlich. Der von einem Jagdbesitzer als Jagdhüter Angestellte muß von dem zuständigen Starosten bestätigt und vereidigt werden. Der Inhalt dieses dem Beamteneid ähnlichen Gelübdes ist vom Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Innenminister durch eine besondere Verordnung vom 21. 2. 1929 (Dz. U. Nr. 13, Poz. 114) festgesetzt worden. Nach der Vereidigung erhält der Jagdhüter eine schriftliche Bestätigung seiner Anstellung durch den Starosten und ein Erkennungszeichen, das er bei der Ausübung seiner Dienstpflichten tragen muß. (Näheres über dieses Erkennungszeichen in der oben genannten Verordnung. Wie bei Bestellung ist auch bei der Aufhebung der Jagdhütereigenschaft eine Mitwirkung des Starosten erforderlich. Die Aufhebung des Anstellungsvertrages, die besonders dann erfolgen muß, wenn der Jagdhüter aufhört, den oben genannten Bedingungen nach Art. 22 des Gesetzes zu entsprechen (Bestrafung wegen Jagdvergehen oder anderer Verbrechen und Vermögensdelikten) erfolgt dadurch, daß der Starost den Jagdhüter seiner Pflichten enthebt und ihm sein Jagdhüterzeugnis ebenso das Erkennungszeichen entzieht.

Die Befugnisse des Jagdhüters sind, wie schon hervorgehoben, jagdpolizeilicher Art; er ist verpflichtet, in seinem Jagdbezirk darüber zu wachen, daß den Vorschriften des Jagdgesetzes in bezug auf Hege und Schutz des Wildes Genüge getan wird, und hat von etwaigen Verstößen die zuständige Polizeibehörde zu benachrichtigen. Insbesondere hat er das Recht, alle Personen, die er in seinem Bezirk mit Schußwaffen, Wildfangwerkzeugen oder erlegtem Wild antrifft, anzuhalten und die Vorzeigung des Jagdscheins und der Jagdberechtigung (Erlaubnisschein) zu fordern. Gegebenenfalls bei Vorliegen irgendwelcher strafbarer Handlungen kann der Jagdhüter solchen Personen Waffen, Wildfangwerkzeuge und das erlegte Wild abnehmen. Seine Befugnis der Ausübung der Jagdpolizei geht hierin so weit, daß er sogar Personen, die unerlaubt in seinem Jagdrevier jagen und sich nicht genügend ausweisen können, festnehmen und der zuständigen Polizeibehörde übergeben kann. Bei genügender Legitimierung beschränkt sich die Ausübung der Polizeigewalt auf die Abnahme von Waffen, Werkzeugen und des erlegten Wildes; innerhalb von 24 Stunden ist der Polizei Strafmeldung zu erstatten zwecks weiterer Untersuchung der begangenen Jagdvergehen. Waffen und Werkzeuge sind der Polizei abzuliefern, das erlegte Wild ist dem Jagdeigentümer zu übergeben. Die jagdpolizeilichen Befugnisse des Jagdhüters, der gewissermaßen für sein Jagdrevier die Stellung eines Hilfspolizisten hat, sind also sehr weit, was angesichts der vielen und gefährlichen Wilddiebereien durchaus im Interesse des Wildschutzes gerechtfertigt erscheint.

Einiges über den Hausfriedensbruch

Das Hausrecht, der Hausfrieden, hat seit altersher unter besonderem Rechtsschutz gestanden, und auch das geltende Strafrecht sieht in § 123 ff. eine Strafe für seine Verletzung vor. Eigentliches Begriffsobjekt ist nach geltendem Recht beim Straftatbestande des Hausfriedensbruches der Besitz als solcher, dessen Störung durch die Mißachtung des Willens des Besitzers erfolgt. Jedenfalls besteht der Hausfriedensbruch darin, daß jemand in bestimmte Oertlichkeiten widerrechtlich eindringt oder daß er widerrechtlich darin verweilt.

Die Oertlichkeiten als objektive Tatbestandsmerkmale des Hausfriedensbruches nach § 123 St. G. B. können verschiedener Art sein. Zunächst wird die Wohnung angeführt, die nach herrschender Ansicht als der Inbegriff zusammenhängender Oertlichkeiten aufgefaßt wird, die zum längeren Aufenthalt einer einzelnen Person oder einer Mehrheit zusammengehöriger Personen derart dienen können, daß sie darin nächtigen können. So fallen Schiffe und Künstlerwagen unter den Begriff der Wohnung. Auf die Eigentumsverhältnisse kommt es dabei nicht an; die gemietete Wohnung ist meine Wohnung selbst gegenüber dem Hausherren; auch wenn der Mieter nicht rechtzeitig auszieht, befindet er sich noch in seiner Wohnung und der Hausherr, der widerrechtlich eindringt, kann Hausfriedensbruch begehen. Außer in der Wohnung hat der berechtigte Inhaber in den Geschäftsräumen, in denen er seine regelmäßige Erwerbstätigkeit ausübt, das Hausrecht. Das Besitztum, das der berechtigte Inhaber gegen beliebiges Betreten durch andere abgesperrt hat, darf ebenfalls nicht gegen den Willen des Inhabers betreten werden. Für Aecker, Wiesen, Felder usw. findet sich eine strafrechtliche Spezialvorschrift, die das widerrechtliche Betreten untersagt, in § 368, Nr. 9, St. G. B. Auch in abgeschlossenen Räumen, d. h. baulich begrenzten Räumen, welche zum öffentlichen Dienste oder Verkehr bestimmt sind, wie Straßenbahnwagen und Eisenbahnabteilen, kann durch widerrechtliches Eindringen oder Verweilen Hausfriedensbruch begangen werden.

Die strafbare Handlung kann in einem widerrechtlichen Eindringen oder in einem Verbleiben trotz Aufforderung zum Weggehen bestehen. Zum Eindringen gehört die Ueberwindung eines Widerstandes, es genügt schon psychischer Widerstand, der in dem entgegengesetzten Willen des Inhabers des Hausrechtes besteht. Der Vorsatz muß das Bewußtsein umfassen, gegen den Willen des Inhabers zu handeln. Die Vorschrift, Hausierern ist der Eintritt verboten, besagt nur, daß in den Räumen nichts zum Verkaufen angeboten werden darf. Nicht beachtet wird vielfach, daß das Betreten gewisser Räume ohne die erforderliche Eintrittskarte als Hausfriedensbruch gilt. Es genügt, daß der Täter aus den Umständen entnehmen muß, daß der Inhaber mit seinem Eindringen nicht einverstanden ist. Nicht widerrechtlich ist natürlich ein Eindringen, wenn öffentlichrechtliche Vorschriften (Verhaftung, Revision) dies gestatten. Das Verbleiben trotz Aufforderung zum Weggehen ist dann Hausfriedensbruch und hat nur dann Bedeutung, wenn der Täter vorher nicht widerrechtlich eingedrungen war, da er sonst ohnehin strafbar ist. Diese Aufforderung kann der Mieter an den Vermieter gegebenenfalls auch dann ergehen lassen, wenn er über die Mietzeit hinaus in der Wohnung verweilt. Der Inhaber des Hausrechts braucht nicht selbst zu handeln, er kann sich in der Aufforderung vertreten lassen, wobei die Vertretung nicht streng juristisch zu nehmen ist, so können dies die Ehefrau, Familienmitglieder, Dienstboten, auch vorübergehend verweilende Verwandte, wenn sie nach dem mutmaßlichen Willen des Inhabers des Hausrechts dazu rufen sind, für ihn tun. Ein vertragsmäßiges Recht zum Betreten von Räumen kann durch einseitiges auch ungerechtfertigtes Auflösen des Vertrages entzogen werden, da darin der Verzicht auf Erfüllung vertragsmäßiger Pflichten liegt. So kann einem zu Unrecht Entlassenen verboten werden, die Arbeitsräume zu betreten, und er begeht Hausfriedensbruch, wenn er trotzdem eindringt. Dies bezieht sich jedoch nicht hinsichtlich von Dienstboten auf die Schlafräume. Vertragsmäßig ist auch das Recht des Gastes, in einem Lokal zu verweilen, während der Zeit, die angemessen erscheint, um die gekauften Speisen und Getränke zu sich zu nehmen.

Der Hausfriedensbruch wird mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Erschwert ist der Hausfriedensbruch, wenn der Täter mit Waffen versehen ist oder die Handlung gemeinschaftlich begangen ist; es tritt dann Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahre ein. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein, doch ist in bestimmten Fällen (§ 124, 342 St. G. B.) der Hausfriedensbruch nicht Antragsdelikt.

Eichung der Waagen

In einem Urteil vom 4. Februar 1930 (Nr. II 4 K 12/30) hat das Oberste Gericht die Artikel 14 und 23 des Eichgesetzes interpretiert. Der Tenor des Urteils ist folgender: „Handelsverkehr (obrót publiczny) im Sinne des Dekrets über die Maße vom 8. 2. 1919 (Dz. U. 72/28, Poz. 661) besteht nicht nur in Handel und Gewerbe, sondern auch in der Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Unternehmen sind genau so wie Handels- und gewerbliche Unternehmen auf den Absatz der Produktion angewiesen. So begründet also die Notwendigkeit des Absatzes die (Rechts-)Vermutung eines Handelsverkehrs auch in Landwirtschaften.

Aus dieser Vermutung eines Handelsverkehrs folgt das Verbot nicht nur der Anwendung, sondern auch der Aufbewahrung von nicht legalisierten, ungesetzlichen nud unreellen Meßinstrumenten in landwirtschaftlichen Betrieben.

Aus der Begründung des Urteils verdienen folgende Sätze Beachtung: „Solange der Eigentümer der Landwirtschaft nicht das Gegenteil (des vermuteten Handelsverkehrs) beweist, solange er nicht dartut, daß er seine Produkte nicht absetzt, daß er keine Transaktionen vornimmt, daß er auch Dritten, zum Beispiel seinem Personal, keine Naturalleistungen erweist, solange besteht die Vermutung, daß in einer Wirtschaft „Handelsverkehr“ (obrót publiczny) stattfindet.

Und ein zweiter Satz: „Besitz von Meßgeräten ist nur dann nicht „Aufbewahrung“ (im Sinne des Gesetzes), wenn bewiesen wird, daß diese Geräte nicht benutzt wurden und nicht benutzt werden konnten. (gh.)

Steuer-Rundschau

Mündliche Steuererklärung

Das Oberste Verwaltungsgericht hat entschieden (L. R. 2111/28), daß die Umsatzsteuer-Berufungskommission nicht verpflichtet ist, einen Steuerzahler, der keine Steuererklärung abgegeben hat, und der keine Bücher führt, zur mündlichen Veranlagung während der Sitzung der Berufungskommission vorzuladen.

Gilt die Ausfuhr nach Danzig als Export?

Nach einer Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts (L. rej. 2284/27) gilt der Verkauf an Abnehmer des Freistaates Danzig, der mit Polen eine gemeinsame Zolleinheit bildet, nicht als Export, und infolgedessen kommen hierfür auch nicht die Umsatzsteuer-Befreiungen für den Export von Halbfabrikaten und Fertigwaren in Frage. P.

Stempelgebühren für Bescheinigung der Staatsangehörigkeit im Personalausweis

Die gegenwärtig gültigen Personalausweise enthalten auf Seite 4 den Vermerk, daß für den Personalausweis nur eine Gebühr von 60 Groschen als Rückerstattung der Druckkosten zu entrichten ist und daß für den Personalausweis sowie für Anträge um Ausstellung eines Personalausweises keine weiteren Gebühren erhoben werden dürfen. Diese Bestimmung gilt nur für den Personalausweis selbst, den die Gemeindebehörden ausstellen; sie gilt nicht für die Bescheinigung der polnischen Staatsangehörigkeit im Personalausweis durch die Landesverwaltungsbehörde erster Instanz (Starostwo), die beispielsweise für die Ausreise nach Danzig erforderlich ist. Zur Erlangung der Bescheinigung der polnischen Staatsangehörigkeit im Personalausweis muß man ein besonderes Gesuch stellen, das mit den üblichen 3 Złoty für das Gesuch und 50 Groschen für jede Anlage zu verstempeln ist. Die Bescheinigung der Staatsangehörigkeit unterliegt gleichfalls einer Stempelgebühr in Höhe von 3 Złoty.

Die Entwicklung des europäischen Flachsanbaus

Polen Europas stärkster Flachsproduzent

Seit dem Krieg haben sich die Flachsproduzenten niemals in einer so ungünstigen Situation befunden, wie gegenwärtig. Der fortgesetzte Preisfall hat die Flachsnotierungen bis unter das Vorkriegsniveau gebracht. Schon 1929 begann ein Rückgang in der Aussaat, der sich 1930 bemerkenswert steigerte. In den einzelnen Staaten ergibt sich folgendes Bild für den Flachsanbau in den letzten beiden Jahren:

Die europäische Flachsanbaufläche:
(in Hektar)

	1929	1930
Deutschland	13 162	11 100
Belgien	27 618	22 800
Frankreich	34 990	30 100
Nordirland	13 724	11 500
England	1 321	1 350
Tschechoslowakei	18 783	18 000
Estland	31 935	32 400
Litauen	86 000	82 000
Lettland	55 800	51 200
Polen	117 151	115 000
Oesterreich	4 809	4 400
Bulgarien	292	250
Spanien	541	750
Finnland	5 000	5 400
Ungarn	5 046	5 000
Irland	2 543	2 000
Italien	6 602	6 900
Holland	19 184	15 100
Rumänien	17 320	17 500
Schweden	535	500
Jugoslawien	13 047	13 000
Insgesamt:	475 403	446 250

Der europäische Flachsbau hat also 1930 nur noch eine Bodenfläche von 446 250 ha gegenüber 475 403 ha im Vorjahre zur Verfügung gehabt; das bedeutet einen Rückgang um 6.4 Prozent. Am stärksten ist der Rückgang bei der Gruppe von Ländern gewesen, die gleichzeitig als Produzenten und Kosumenten in Frage kommen. Das sind also Deutschland, England, Frankreich, Nordirland und die Tschechoslowakei. Sie schränkten ihren Flachsanbau um 13.5 Prozent ein. Die Produktion dieser Staaten ist ganz vom Marktpreis abhängig. In der zweiten Gruppe der baltischen Flachsanbauländer Estland, Lettland, Litauen und Polen tritt diese Abhängigkeit nicht in dem gleichen Umfange zutage, da der Flachs nicht nur für den Markt gebaut wird, sondern auch in der Heimindustrie Verwendung findet. Hier lässt sich denn auch nur ein Rückgang von 3.5 Prozent feststellen. In der dritten Gruppe der übrigen Länder ist ein Rückgang um 5.5 Prozent eingetreten. Die Gesamtverminderung der westeuropäischen Anbaufläche wird jedoch ausgeglichen durch die inzwischen erfolgte Vergrösserung der russischen Flachsanbaufläche. Nach den offiziellen Ziffern der Sowjetunion belief sich hier der Flachsanbau im Jahre 1930 auf 1 543 000 ha gegenüber 1 470 000 ha im Jahre 1929. Man darf diese amtlichen Ziffern aber nicht überschätzen. Selbst wenn sie den Tatsachen entsprechen sollten, so ist damit noch nicht gesagt, dass auch die Flachsernte eine entsprechende Vergrösserung erfahren hat. Russische Blätter meldeten für das Vorjahr, dass statt der üblichen 8—9 Pud pro ha nur 6—7 Pud ausgesät worden sind.

Auch im übrigen Europa hat das Jahr 1930 eine erhebliche Verschlechterung der Ernteergebnisse gebracht. Insgesamt ergab sich für 1930 nur eine Produktion von 204 810 t gegen 243 447 t im Jahre 1929, was einer Verminderung um 15.5 Prozent entspricht. Auf die einzelnen Länder verteilt sich der Ernteertrag folgendermassen:

Der europäische Flachsertrag:
(in Metertons)

	1929	1930
Deutschland	10 500	8 500
Belgien	18 695	11 500
Frankreich	25 539	19 600
England	600	500
Nordirland	7 025	6 900
Tschechoslowakei	9 402	7 450
Estland	9 751	13 110
Lettland	21 930	19 435
Litauen	33 980	31 120
Polen	65 702	54 250
Oesterreich	2 885	2 325
Bulgarien	73	80
Spanien	280	350
Finnland	1 600	1 550
Ungarn	3 589	3 300
Irland	1 200	1 000
Italien	3 275	3 300
Holland	15 422	8 710
Rumänien	2 718	2 710
Schweden	150	130
Jugoslawien	9 134	9 000
Insgesamt:	243 450	204 820

Zu der Uebersicht ist zu bemerken, dass die deutschen Ziffern auf Schätzungen beruhen, indem man die gesamte Anbaufläche mit dem Durchschnittsergebnis multiplizierte. Die übrigen Zahlen haben eine englische Statistik zur Grundlage, die sich in der Hauptsache auf den offiziellen Veröffentlichungen der einzelnen Länder aufbaut.

Das grosse Fragezeichen ist auch hier Russland. Hier ist man auf Schätzungen und Vermutungen angewiesen. Im europäischen Russland dürften 1930 mindestens 325 000 t Flachs geerntet worden sein. Die russischen Bauern verbrauchen davon schätzungsweise 150 000 t für die Heimindustrie, denn je niedriger die Preise sind, desto mehr Flachs bleibt in den Dörfern zurück. Die russische Leinenindustrie benötigt durchschnittlich 140 000 t, so dass für den Export rund 35 000 t übrig bleiben. Es muss jedoch in Betracht gezogen werden, dass die russische Regierung, wenn sie Geld braucht, oft die Bedürfnisse der heimischen Industrie nicht berücksichtigt hat, sondern soviel exportierte, wie sie gerade zur Hereinholung von Devisen nötig zu haben glaubte. Aber auch unter Berücksichtigung dieses Umstandes dürften aus der letzten Flachsernte kaum mehr als 50—60 000 t für den Export zur Verfügung stehen.

Wenn man die für die laufende Saison bereitstehenden Flachsmengen berechnen will, so muss man zunächst berücksichtigen, dass sich der Ueberschuss aus dem Vorjahre auf 25 000 t stellt. Die dem Weltmarkt aus dem Ueberschuss der Gruppe 1 zufliessenden Mengen werden auf insgesamt 54 500 t berechnet. Der Export der baltischen Staaten wird sich ganz nach dem Marktpreise richten. In den letzten Jahren ist er, wie folgende Uebersicht zeigt, fortgesetzt zurückgegangen.

Flachsexport der baltischen Staaten
(in Metertons)

	1927	1928	1929
Estland	8 778	5 590	5 744
Lettland	16 560	11 850	9 175
Litauen	24 005	12 731	11 033
Polen	7 252	9 266	9 560
	56 595	39 437	35 512

Bei den gegenwärtigen Preisen wird man wohl auf eine Ausfuhr von rund 35 000 t rechnen können. Die dritte Gruppe, mit Ausnahme Holland, wird dem Markt schätzungsweise 32 500 t zuführen. Mit Ausnahme des russischen Flachses setzt sich also die Zufuhr folgendermassen zusammen:

	in Metertons:
Ueberschuss von 1929	25 000
Zufuhr der 1. Gruppe, Westeuropa	54 500
Zufuhr der 2. Gruppe, Baltische Staaten	35 000
Zufuhr der 3. Gruppe, Westeuropa	32 500
	147 000.

Der Verbrauch an Flachs ist in den letzten Jahren, wie schon vorher nachgewiesen wurde, ständig zurückgegangen. Wenn man die Möglichkeit einer etwas besseren Nachfrage in der nächsten Zukunft in Betracht zieht, so wird sich der Verbrauch in diesem Jahre etwa folgendermassen entwickeln:

Flachsverbrauch-Schätzung für 1931
(in Metertons):

Deutschland	30 000
England	35 000
Frankreich und Belgien	90 000
Tschechoslowakei	20 000
Länder der dritten Gruppe	25 000
	200 000

All diese Ziffern beruhen natürlich auf Schätzungen, deren Richtigkeit sich erst im Laufe der Kampagne herausstellen wird. Wenn der Verbrauch sich in der oben angegebenen Weise entwickelt, so müsste Russland noch 50—55 000 t zusteuern, was es zweifellos kann. Es ergibt sich daher trotz der zunächst noch unsicheren Schätzungsziffern folgende sichere Schlussfolgerung: Obwohl die Flachsanbaufläche fortgesetzt zurückgegangen ist und sich im Laufe des Jahres wohl auch noch weiter vermindern wird, dürfte sich keinerlei Rohstoffmangel zeigen. Wenn der Verbrauch der Leinenindustrie wider Erwarten wachsen sollte, so könnten Russland und die Randstaaten den Mehrbedarf durch erhöhten Export decken. Im grossen und ganzen sind die Aussichten für den Flachsanbau in der nächsten Zeit nicht günstig.

Warum die Preissenkungsaktion abgeblasen wurde

L. Die Regierungserklärung, durch die der erst im Januar begonnenen Aktion zur Senkung der Preise ein Ende gesetzt wird („Pos. Tagebl." Nr. 49) hat in nicht eingeweihten Kreisen grosses Staunen, ja vielfach geradezu Befremden hervorgerufen. Für denjenigen indessen, der die Aktion mit kritischem Auge verfolgte ist der plötzliche Abschluss keineswegs eine Ueberraschung. Wir haben gleich anfangs und in der Folge noch mehrmals auf Grund sachlicher Untersuchungen darauf hingewiesen, dass die von der Regierung angewandten bzw. empfohlenen Massnahmen und Mittel nicht zu dem erstrebten Ziel, eine Ermässigung der Preise auf gesunder Grundlage zu schaffen, führen konnten, da ohne einen radikalen Abbau der Steuern und Soziallasten keine normale Reduktion der Produktions- und Handelsunkosten möglich ist. Hinzu kam noch ein Umstand, dem von den Initiatoren der Aktion viel zu wenig Beachtung geschenkt wurde: die infolge der Depression ohnehin auf Unterbietung eingestellte Stimmung unserer Wirtschaft, in die eine unvorsichtige Preissenkungsaktion eine Panikparole hineintragen musste. In der Tat haben die Aeusserungen des falsch angewandten Schlagwortes „Reduktion um jeden Preis" — Lohnsenkung, Arbeiterentlassung, Schleuderverkauf usw. — Erschütterungen verursacht, die die zweifellos auch erreichten Erfolge zu teuer erkauft erscheinen lassen müssen.

Ein Bild dieser Erfolge gibt die Statistik der Warschauer Einzelhandelspreise mit der Gegenüberstellung der Preise vom 1. Januar und vom 23. Februar:

		1. 1. 1931	23. 2. 1931
Roggenbrot	pro 1 kg	0,44	0,40
Speck	pro 1 kg	2,80	2,—
Schinken		7,50	6,50
Lungenbraten		8,—	7,—
Krakauer Wurst		5,—	4,50
gewöhnliche Wurst		4,—	3,40
Rouladen		6,—	5,50
Grützwurst		2,—	1,80
Rippen		2,50	2,—
Eisbeine		1,50	1,—
Knochen		1,—	0,80
Ochsennieren, -leber, -lungen		3,—	2,—
geräucherter Bauchspeck		4,—	3,—
Schmalz		3,60	2,80
Salami		4,—	3,50
Sardellenwurst und Pasteten		4,—	3,60
Leberwurst		6,—	5,50
Rippchen beim Verkauf in den Markthallen		4,—	3,50
frischer Schmer		3,—	2,—
Schweinsköpfe in den Hallen		1,40	1,20
Euter		2,40	1,60
Hackfleisch		1,40	1,20
Zellulose	pro 100 kg	52,87	45—46
Rotationsdruckpapier	pro 1 kg	0,65	0,62
Benzin	pro 1 Liter	0,85	0,82
Petroleum	pro 1 Liter	0,63	0,61
Galoschen	pro 1 Paar	8,50	8,—
Herren-Gabardinmäntel	f. 1 Stück	162,—	144,50
Knöpfe (komplett — 2 Gros kleinere und 1 Gros mittlere)		13,50	13,—
Band für Herrenhüte		40,05	35,60
Band für Damenhüte		41,40	38,80
Wollsweater billigere Qualität		17,50	14,—
Hüte Marke „Goepert"		$ 3,18	$ 2,90
mittlere Herrenhemden		12,—	11,—
Damen-Lackschuhe	1 Paar	28,—	23,—
Damenschuhe aus Chromleder		22,—	18,—
Seidenstrümpfe Ermässigung			um 20—30%
Wäsche Ermässigung durchschnittlich			um 8—10%
bei Ausverkäufen			um 20—25%
Leinen			um 10%
Baumwollwaren Ermässigung			um 10—15%
Preise in Gasthäusern			um 10—15%

Dass ausserhalb dieser offiziellen Erhebungen in verschiedenen Branchen die Kleinverkaufspreise in ganz unberechtigtem Masse weit unter den erträglichen Stand herabgedrückt worden sind, wird von amtlicher Seite selbst zugegeben. Dies gilt vor allem von Textilwaren, Kunstdünger und Naphthaprodukten, in welchen Branchen die von den Händlern geforderten Preise bereits unter den Gestehungskosten liegen. Dies ist der Grund für den plötzlichen Abbruch der Aktion gewesen.

Fasst man ihre Ergebnisse zusammen, so lässt sich sagen, dass wieder einmal ein vorbildliches Beispiel dafür gegeben wurde, wie man es nicht machen soll. Dass eine Reduktion der Preise für unsere Wirtschaft eine Notwendigkeit darstellt, ist nicht zu leugnen. Sie müsste jedoch, sollte sie wirklich zur Gesundung führen,

1. nicht innerhalb eines Monats mit Gewalt erzwungen, sondern langsam und stetig erarbeitet werden,
2. mit einer Senkung der Steuern und der Soziallasten beginnen.

Die Entwicklung der Schweinepreise

Zur Lage der Landwirtschaft

Die Agrarkrise in Europa zieht immer weitere Kreise. Staatsmänner und Politiker aller Länder sind gezwungen, sich in steigendem Masse mit Agrarfragen zu befassen. Die Massnahmen zur Stützung der Landwirtschaft bilden heute das aktuellste und dringendste Problem. Auch in nicht agrarisch orientierten Kreisen der Bevölkerung bringt man heute ein immer grösser werdendes Interesse der Not der Landwirtschaft entgegen, denn die katastrophal gesunkene und noch sinkende Kaufkraft der Landwirtschaft bedeutet naturgemäss eine ernste Gefahr für die mit ihr in Verbindung stehende Industrie und den Handel.

Ein sehr drastisches Beispiel für die Minderung der Einnahmen in der Landwirtschaft zeigt die Entwicklung der Schweinepreise im Laufe des letzten Jahres. Es sind im nachfolgenden die Monatsdurchschnittspreise je 50 kg Lebendgewicht an den Märkten von Posen und den bedeutenden Auslandsmärkten, ausser London, angegeben. Der besseren Vergleichsmöglichkeit halber sind die Preise in Złoty umgerechnet.

Diese Zahlen sprechen deutlich genug. Bedauerlicher- und bezeichnenderweise ist der Preissturz bei uns sowohl tatsächlich, nämlich um fast 64 Złoty als auch relativ am grössten. Die Schweinepreise des vergangenen Monats betragen somit nur noch 45.9 Prozent der Preise des gleichen Monats aus dem Jahre 1930. Der Grund für diese starke rückläufige Preisbewegung liegt weniger auf seiten des Angebots, vielmehr auf seiten der Nachfrage, denn im Vergleich zum Jahre 1929 haben die Auftriebe nur in Wien um 18 Prozent zugenommen und in Prag und Posen dagegen abgenommen.

Aus den genannten Zahlen ist zu ersehen, in welchem Tempo und bis zu welchem Ausmass sich die landwirtschaftlichen Verhältnisse bei uns verschlechtert haben. Naturgemäss ist von dieser Entwicklung in erster Linie der Westen des Landes betroffen, dessen intensive Betriebe auf der Ausgabenseite durch Steuern, Abgaben und Löne am meisten und fast unverändert belastet sind.

	Januar 1930	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar 1931
Posen	118,21	110,76	120,35	115,02	99,04	92,66	93,72	93,72	89,46	78,81	78,81	68,16	54,32
Wien	162,95	155,49	156,55	157,62	144,84	142,71	136,32	137,49	134,19	126,74	118,22	107,57	96,92
Prag	151,28	151,28	149,10	144,84	134,19	127,80	121,41	126,74	117,15	106,50	101,18	100,84	103,31
Budapest	120,35	127,80	127,80	118,22	106,50	94,79	92,66	99,05	94,79	93,72	66,92	95,85	92,57
Berlin	175,73	167,21	150,17	143,78	134,19	132,06	141,65	140,58	129,93	126,74	136,32	127,80	122,48

Auf dem Wege zum Handelsvertrag

Deutsch-polnische Konferenz in Wien

Berliner Meldungen zufolge wird Aussenminister Dr. Curtius bei seinem Wiener Aufenthalt mit dem früheren Minister Twardowski, dem polnischen Leiter der Handelsvertragsverhandlungen, zusammentreffen, um die Ratifizierungsfrage einer gemeinsamen Besprechung zu unterziehen. Von dem Ergebnis dieser Besprechung wird die weitere Stellungnahme beider Regierungen abhängen.

Erhöhung des Ausfuhrzolls für Roggen und Weizen

Wie wir mehrfach berichteten, ist in der letzten Zeit in Polen verschiedentlich russisches Getreide aufgetaucht, das trotz der bestehenden Prohibitionszölle zu Dumpingpreisen angeboten wurde und besonders auf dem galizischen Markt erhebliche Störungen bewirkte. Um in Zukunft derartige Einwirkungen gänzlich zu unterbinden, hat die Regierung den Forderungen der Agrarverbände nachgegeben und beschlossen, die Einfuhrzölle heraufzusetzen, und zwar **für Roggen von 11 zł auf 17 zł, für Weizen von 17.50 zł auf 24 zł.**

Märkte

Produktenbericht. Berlin, 2. März. Bei mässigen Umsätzen fester. Obwohl das Geschäft nur langsam in Gang kam, herrschte an der Produktenbörse zu Beginn des neuen Berichtsabschnittes wieder eine festere Grundstimmung. Die für heute ziemlich beträchtlichen Andienungen, insbesondere von Roggen, übten keinerlei Druck auf den Markt aus, da das Material schlank aufgenommen wird. Die Qualitäten waren nicht ganz einheitlich, von Weizen und Roggen mussten verschiedentlich Partien zurückgewiesen werden. Das Inlandsangebot zur prompten Verladung war in beiden Brotgetreidearten gering, so dass etwa 2 Mark über Wochenschlussniveau liegende Preise durchzuholen waren. Am Lieferungsmarkt eröffnete Weizen 1—2 Mark, Roggen 1½—3 Mark fester. Für Weizen- und Roggenmehle zeigt sich ziemlich befriedigende Nachfrage, höhere Forderungen sind aber schwer durchzuholen. Hafer liegt bei mässigem Angebot stetig. Unter den heutigen Andienungen befanden sich einige Partien von sehr guter Qualität, die ein Aufgeld gegenüber dem Kontraktpreis brachten. Gerste ruhig.

Berlin, 2. März. Getreide und Oelsaaten für 1000 kg, sonst für 100 kg in Goldmark. Weizen 289—291, Roggen 165—167, Braugerste 208 bis 216, Futter- und Industriegerste 192—208, Hafer 148—154, Weizenmehl 34.50—40.70, Roggenmehl 24.50 bis 27.50, Weizenkleie 11.60—11.80, Roggenkleie 10.30 bis 10.70. Viktoriaerbsen 20—25, kleine Speiseerbsen 22—24, Futtererbsen 19—21, Peluschken 21—24, Ackerbohnen 17—19, Wicken 18—21, blaue Lupinen 13—15.50, gelbe Lupinen 21—24, neue Seradella 50—55, Rapskuchen 9.10—9.60, Leinkuchen 15—15.30, Trockenschnitzel 6.70 bis 6.90, Soya-Schrot 14.20—14.50, Kartoffelflocken 13.80—13.20. Handelsrechtliches Lieferungsgeschäft. Weizen: März 300—302, Mai 306.50—309, Juli 308—309. Roggen: März 183.50 bis 185.50, Mai 192.50—194, Juli 195—196.25. Hafer: März 156—157.50, Mai 169—169.50, Juli 177.50.

Kartoffelnotiz. Berlin, 2. März. Speisekartoffeln: Weisse 1.20—1.40, rote und Odenwälder blaue 1.30 bis 1.50, gelbfleischige 1.70—1.90; Fabrikkartoffeln 6.5 Pfg. pro Stärkeprozent.

Zucker. Magdeburg, 2. März. (Notierungen in Rm für 50 kg Weisszucker netto einschliesslich Sack): März 6.65 Br., 6.60 G.; April 6.70 Br., 6.65 G.; Mai 6.80 Br., 6.75 G.; August 7.20 Br., 7.15 G.; Oktober 7.40 Br., 7.35 G.; November 7.50 Br., 7.45 G.; Dezember 7.65 Br., 7.55 G. Tendenz: ruhig.

Posener Viehmarkt.

Posen, 3. März 1931.

Auftrieb: Rinder 805, (darunter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 2130, Kälber 733, Schafe 190, Ziegen —, Ferkel — Zusammen 3858.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten).

Rinder:

Ochsen:	
a) vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt	96—100
b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren	86—94
c) ältere	72—82
d) mäßig genährte	52—58
Bullen:	
a) vollfleischige, ausgemästete	90—96
b) Mastbullen	78—86
c) gut genährte, ältere	66—76
d) mäßig genährte	60
Kühe:	
a) vollfleischige, ausgemästete	94—100
b) Mastkühe	80—92
c) gut genährte	60—70
d) mäßig genährte	40—50
Färsen:	
a) vollfleischige, ausgemästete	90—94
b) Mastfärsen	78—86
c) gut genährte	68—76
d) mäßig genährte	50—56
Jungvieh:	
a) gut genährtes	50—56
b) mäßig genährtes	40—50
Kälber:	
a) beste ausgemästete Kälber	102—110
b) Mastkälber	90—100
c) gut genährte	76—86
d) mäßig genährte	56—66
Schafe:	
a) vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel	130—140
b) gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe	110—128
c) gut genährte	86—90
d) alte Mutterschafe	—
Mastschweine:	
a) vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht	132—138
b) vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht	124—130
c) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht	108—118
d) fleischige Schweine von mehr als e) 80 kg	96—106
Sauen und späte Kastrate	100—116
f) Bacon-Schweine	108—116

Marktverlauf: ruhig,

Firmennachrichten

Konkurse

E. Eröffnungstermin. K. Konkursverwalter. A. Anmeldetermin. G. Gläubigerversammlung. Termine finden in den Amtsgerichten statt.

Gnesen. Fa. „Tani Bazar", Cecylja Całkowa. Termin zur Vorlage der Endrechnung 21. 3. 1931, 10 Uhr.

Kempen. Stanisław Dzwonkowski. Eröffnung des Konkursverfahrens. K. Rechtsanwalt Włodzimierz Zakrzewski. A. 30. 3. 1931. Erster Termin 16. 3. 1931, 10 Uhr. G. 15. 4. 1931, 10 Uhr.

Posen. Konkursverfahren Franciszek Zieliński, ul. Kantaka 1. E. 16. 3. 1931. K. Stefan Mikołajewski. A. 1. 4. 1931. Erster Termin 16. 3. 1931, 11 Uhr. G. 8. 4. 1931, 11 Uhr, Zimmer 23.

Posen. Konkursverfahren Fa. W. u. St. Radomscy, Sp. Akc. E. 14. 2. 1931. K. Tadeusz Szmyt, Wierzbięcice 11. A. 10. 4. 1931. Erster Termin 14. 3. 1931, 11 Uhr. G. 6. 5. 1931, 11 Uhr, Zimmer 23.

Gerichtsaufsichten

Termine finden in den Amtsgerichten statt.

Filehne. Fa. „Alfons Mielke". Zahlungsaufschub auf 3 Monate erteilt. Vermögensverwalter Franciszek Wielebski.

Graudenz. Fa. „Antoni Schwarz", ul. Stara 17/19. Zahlungsaufschub auf weitere 3 Monate bis 19. 5. 1931 verlängert.

Graudenz. Fa. Wacław Heinke, ul. Toruńska 27/29. Zahlungsaufschub auf 3 Monate bis 13. 5. 1931 erteilt. Vermögensverwalter Leon Froehlich, ulica Ks. Budkiewicza 16.

Grätz. Verhütungsvertrag Jan Krawiec. G. 4. 3. 1931, 10 Uhr, Zimmer 20.

Grätz. Fa. Młyn Parowy, Tadeusz Łęgowski in Granowo. Zahlungsaufschub auf 3 Monate bis 14. 5. 1931 erteilt. Vermögensverwalter Mieczysław Smulkowski.

Inowrocław. Verhütungsverfahren Fa. W. Sulicki, Kürschner. G. 3. 3. 1931, 10 Uhr.

Pleschen. Franciszek Szymoniak, Hotelinhaber. Zahlungsaufschub bis 23. 4. 1931 erteilt. Vermögensverwalter Jan Deckert.

Posen. Fa. Chrzanowicz u. Lipszyc, ulica Wożna 11. Verhütungsverfahren nach Zustandekommen des rechtskräftigen Beschlusses beendet.

Posen. Verhütungsverfahren Polski Bank Handlowy, Aleje Marcinkowskiego. Verhütungsvertrag wird gerichtlich bestätigt.

Posen. Fa. Franciszek Janiszczak, Möbelfabrik in Schwersenz. Verhütungsvertrag von den Gläubigern angenommen und bestätigt.

Posen. Vergleichsverfahren Fa Wielkopolska Hurtownia Siodlarska W. Stefański, Stary Rynek Nr. 53/54. G. 12. 3. 1931, 11 Uhr im Sąd Grodzki, ul. Młyńska 1a, Zimmer 23.

Posen. Vergleichsverfahren Bank Przemysłowców, Sp. Akc., Stary Rynek 73/74. G. 4. 3. 1931, 10 Uhr im Dom Rzemieślniczy, ul. Fr. Ratajczaka 21.

Posen. Verhütungsverfahren Fa. Stanisław Cyrankowski, ul. Pocztowa 2. Prüfungstermin zur Aufstellung einer Gläubigerliste 14. 3. 1931, 10 Uhr im Lokal obiger Firma. Die Gläubigerliste wird vom 20. 3. 1931 im Sąd Grodzki ausgelegt werden.

Rawitsch. Fa. „Tadeusz Seifert, skład pracownia obuwia". Zahlungsaufschub auf 3 Monate, gerechnet vom 16. 2. 1931, erteilt. Vermögensverwalter Herr Władysław Weigt.

Rawitsch. Fa. „Hotel Centralny", Franciszek Rejek Zahlungsaufschub auf 3 Monate, gerechnet vom 16. 2. 1931, erteilt. Vermögensverwalter Gerichtssekretär Antoni Jarzębiński.

Handelszeitung des Posener Tageblatts

Märkte.

Getreide. Posen, 3. März. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:

Roggen 30 to.	18.50
Roggen 30 to.	18.60

Richtpreise:

Weizen	23.00—23.50
Roggen	18.25—18.50
Mahlgerste	19.75—20.75
Braugerste	24.00—25.00
Hafer	18.00—19.00
Roggenmehl (65%)	27.50—28.50
Weizenmehl (65%)	37.00—40.00
Weizenkleie	14.00—15.00
Weizenkleie (dick)	15.25—16.25
Roggenkleie	13.00—14.00
Rübsamen	38.0 —40.00
Senf	42.00—47.00
Sommerwicke	28.00—31.00
Peluschken	32.00—35.00
Viktoriaerbsen	24.00—28.00
Seradella	62.00—68.00
Blaulupinen	19.00—21.00
Gelblupinen	29.00—32.00
Klee, rot	200.00—300.00
Klee, weiss	270.00—370.00
Klee, schwedisch	180.00—210.00
Klee, gelb, ohne Schalen	110.00—125.00
Klee, gelb, in Schalen	58.00—65.00
Timothyklee	80.00—100.00
Raygras	95.00—110.00
Buchweizen	24.00—27.00

Gesamttendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedindungen: Roggen 255 to, Weizen 135 to, Gerste 70 to, Hafer 45 to. Hafer, ausgesuchte Sorten, zur Saat geeignet, über Notiz.

Getreide. Warschau, 2. März. Amtlicher Bericht der Getreidebörse in Warschau. Die Kurse sind auf Grund der Marktpreise für 100 kg in Złoty, Parität Waggon Warschau festgesetzt: Roggen 18.75 bis 19, Weizen 26—27, Einheitshafer 20—21, Sammelhafer 18—19, Grützgerste 17.50—18.50, Braugerste 24 bis 25, Weizenluxusmehl 52—62, Weizenmehl 4/0 42 bis 52, Roggenmehl nach Vorschrift 33—34, mittlere Weizenkleie 15—16, Roggenkleie 12.75—13.25, Leinkuchen 28—29, Rapskuchen 19—20, Feld-Speiseerbsen 25—28, Viktoriaerbsen 29—32, Rotklee 270—340, Weissklee 270—400, Saatwicken 29—33, Seradella doppelt gereinigt 60—64, Saat-Peluschken 34—38, Blaulupinen 20—22, gelbe Saatlupinen 35—38. Geringes Angebot bei behaupteter Tendenz.

Danzig, 2. März. Amtliche Notierung für 100 kg: Weizen 130 Pfd. 14.75—15, Weizen 128 Pfd. 14.50, Weizen 121 Pfd. 12.75, Roggen f. Konsum 11.25, Braugerste, feinste über Notiz, 12.75—14, Futtergerste 11.50 bis 12.25, Hafer 12—13, Roggenkleie 8.50—9, Weizenkleie, grobe 10—10.25. Zufuhr nach Danzig in Waggons: Weizen 12, Roggen 12, Gerste 18, Hafer 1, Hülsenfrüchte 5, Kleie und Oelkuchen 8, Saaten 6.

Eier. Berlin, 2. März. Deutsche Eier. Trinkeier (vollfrische, gestempelte) Sonderklasse über 65 g 12,5, Klasse A 60 g 11¼, Klasse B 53 g 10, Klasse C 48 g 9 Pfg.; aussortierte, kleine und Schmutzeier 7—8 Pfg. Auslandseier. Dänen 18er 12.5 Pfg.; Holländer Durchschnittsgewicht 68 g 12¾, 60—62 g 11¼, 57—58 g 10½—11 Pfg.; Italiener usw. 57—58 g 9¼—10 Pfg.; Rumänen, Ungarn, Jugoslawen 8¼—8½ Pfg.; kleine, mittel, Schmutzeier 6½—7½ Pfg. Kalkeier. Extra grosse 7¾—8¾ Pfg. Witterung: leichter Frost. Tendenz: behauptet.

Warschauer Börse

Warschau, 2. März. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.9115—8.9125, Goldrubel 4.745 bis 4.75, Tscherwonetz 0,58 Dollar.

Amtlich nicht notierte Devisen: Belgrad 15.69, Berlin 212.10, Budapest 155.60, Bukarest 5.30½, Danzig 173.35, Helsingfors 22.45, Spanien 93.95, Kairo 44.46, Kopenhagen 238.71, Oslo 238.72, Riga 171.75, Sofia 6.47½, Stockholm 239.05, Tallinn 237.44, Montreal 8,916.

Fest verzinsliche Werte

	2. 3.	28. 2.
5% Dollarprämien Anleihe II Serie (5 Doll.)	—	—
5% Staatl. Konvert. Anleihe (100 zł)	—	—
6% Dollar Anleihe 1919/20 (100 Dollar)	72.50	—
10% Eisenbahn-Konvert.-Anleihe (100 zł)	—	103.50
5% Eisenbahn Anleihe (100 G.-Fr.)	—	46.00
4% Prämien Investierungsanleihe (100 G. zł)	95.75	95.75
7% Stabilisierungsanleihe	—	—

Industrieaktien

	2. 3.	28. 2		2. 3	28. 2.
Bank Polski	133.00	135.00	Węgiel	—	31.00
Bank Dyskont	—	—	Nafta	—	—
Bk. Handl. i W.	—	—	Polska Nafta	—	—
Bk. Zachodni	—	—	Nobel-Stand	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	65.00	—	Cegielski	—	—
Grodzisk	—	—	Lilpop	20.00	20.50
Puls	—	—	Modrzejów	—	—
Spies	—	—	Norblin	—	—
Strem	—	—	Orthwein	—	—
Elektr. Dąbr.	—	—	Ostrowieckie	—	25.25
Elektryczność	—	—	Parowozy	—	—
P. T. Elektr.	—	—	Pocisk	—	—
Starachowice	—	—	Rohn	—	—
Brown Boveri	—	—	Rudzki	—	—
Kabel	—	—	Stąporków	—	—
Siła i Światło	70.00	—	Ursus	—	—
Chodorów	—	—	Zieleniewski	—	—
Czersk	—	—	Zawiercie	—	—
Częstocice	—	—	Borkowski	—	—
Goslawice	—	—	Br. Jabłków	—	—
Michałów	—	—	Syndykat	—	—
Ostrowite	—	—	Haberbusch	—	—
W. T. F. Cukru	—	—	Herbata	—	—
Firley	—	—	Spirytus	—	—
Łazy	—	—	Żegluga	—	—
Wysoka	—	—	Majewski	—	—
Sole Potasowe	—	—	Kijewski	—	—
Drzewo	—	—	Mirków	—	—

Tendenz: schwächer.

Amtliche Devisenkurse

	2. 3 Geld	2. 3. Brief	28. 2 Geld	28. 2. Brief
Amsterdam	357.08	358.88	357.00	358.80
Danzig	—	—	—	—
Berlin*)	211.80	212.50	211.73	212.40
Brüssel	124.14	124.72	—	—
Helsingfors	—	—	—	—
London	43.24	43.46	43.23	43.45
New York (Scheck)	8.896	8.936	8.894	8.934
Paris	34.88	35.05	34.88	35.05
Prag	26.37	26.49	26.36	26.49
Rom	46.64	46.88	46.61	46.85
Kopenhagen	—	—	—	—
Stockholm	—	—	238.35	239.55
Oslo	—	—	—	—
Bukarest	—	—	—	—
Budapest	—	—	—	—
Wien	125.08	125.70	125.07	125.69
Zürich	171.33	172.19	171.30	172.16

*) Ueber London errechnet.

Tendenz: Auslandsdevisen wieder fester.

Danziger Börse.

Danzig, 2. März. Reichsmarknoten 122.35, Złotynoten 57.69, Dollarnoten 5.14½, Scheck London 25,00.

Am Devisenmarkt lagen heute Reichsmarknoten bei 122.23—47, Złotynoten bei 57.63—75, Dollarnoten bei 5.1409—1511. Scheck London wurden mit 25,00 notiert.

Posener Börse

(Schlusskurse)

Fest verzinsliche Werte

Notierungen in %	3. 3.	2. 3.
8% staatliche Goldanleihe (100 G.-zł.)	—	—
5% Konvertierungsanleihe (100 zł.)	48.25B	48.75G
10% Eisenbahnanleihe (100 G.-Franken)	—	—
6% Dollaranleihe 1919/20 (100 Dollar)	—	—
8% Pfandbr. der staatl. Agrarbk. (100 G.-zł)	—	—
7% Wohn.-Oblig. d. St. Posen (100 Schw. Fr.)	—	—
8% Oblig. d. Stadt Posen (100 G.-zł) v. J. 1929	—	—
8% Oblig. d. Stadt Posen (100 G.-zł) v. J. 1926	—	—
8% Dollarbriefe der Pos. Landschaft (1 D.)	88.00 +	87.25G
4% Konvertierungspfand. d. P. Ldsch. (100 zł)	36.00G	36.00B
8% Amortisations-Dollarpfandbriefe	—	—
Notierungen je Stück:		
6% Rogg. Br. der Pos. Ldsch. (1 D.-Zentner)	15.00G	—
3% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
4% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½ u. 4% Pos.Pr.-Obl. m. p.Stemp. (1000 Mk.)	—	—
5% Prämien-Dollaranleihe Serie II (5 Dollar)	—	—
4% Prämien Investierungsanleihe (100 G.-zł)	—	—
8% Hypothekenbriefe	—	—

Tendenz: behauptet.

Industrieaktien

	3. 3.	2. 3.		3. 3.	2. 3.
Bank Polski	133.00G	132.50G	Hartwig C.	—	—
Bk. Kw. Pot.	—	—	H. Kantorowicz	—	—
Bk. Przemysł.	—	—	Herzf. Viktor.	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	—	—	Lloyd Bydg.	—	—
P. Bk. Handl.	—	—	Luban	—	—
P. Bk. Ziemian	—	—	Dr. Roman May	26.00 +	26.00B
Bk. Stadthagen	—	—	Młyn Wągrow.	—	—
Arkona	—	—	Młyn Ziem.	—	—
Browar Grodz.	—	—	Piechcin	—	—
Browar Krot.	—	—	Sp. Stolarska	—	—
Brzeski Auto	—	—	Tri	—	—
Cegielski H.	—	—	Unja	—	—
Centr. Rolnik.	—	—	Wytw. Chem.	—	—
Centr. Skór	—	—	Płótno	—	—
Cukr. Zduny	—	—	P. Sp. Drzewna	—	—
Goplana	—	—	Wyr. Cer. Krot.	—	—
Grodek Elektr.	—	—	Zw. Ctr. Masz.	—	—

Tendenz: behauptet.

G = Nachfrage, B = Angebot, + = Geschäft, * ohne Umsatz.

Berliner Börse

Börsenstimmungsbild. Berlin, 3. März. (R.) Nach stiller unsicherer Vorbörse eröffnete der offizielle Verkehr meist mit kleinen Kursrückgängen; neben kleinen Verkaufsorders aus der Provinz konnte man aber auch in fast gleichem Umfang Käufe feststellen. Der Reichsbankausweis wurde als normal betrachtet, dagegen verstimmte das schwache New York und verschiedene andere Momente. Günstig wirkte dagegen die Gründung der internationalen Bodenkreditbank. Harpener, Siemens, Chade bis 3 Prozent bzw. Mark schwächer. Geld unverändert. Renten fest. Verlauf schwankend.

Industrieaktien

Anfangskurse 12 Uhr mittags.

	3. 3.	2. 3.		3. 3.	2. 3.
Accumulator	—	—	Laurahütte	—	—
Adlerwerke	—	—	Lorenz	—	—
Aschaffenburg		73.00	Motor. Deutz	—	—
Bemberg	71.50	70.50	Nordd. Wolle	59.50	61.25
Berger. Tiefb.	—	—	Pöge, Eltr.-W.	—	—
Dt. Kabelw.	—	—	Riedel	—	—
Dt. Wolle	—	—	Sachsenwerke	—	—
Dt. Eisenhd.	41.50	40.00	Sarotti	—	—
Feldmühle	114.00	113.00	Schl. Bgb. u. Zk.	37.75	—
Körting, Gebr.	—	—	Schl. Textil		—
Hohenlohe	—	—	Schles. u. Salz.	159.00	155.50
Humboldt	—	—	Stolb. Zink	—	—
Lahmeyer	—	130.50			

Tendenz: abbröckelnd.

Sämtliche Börsen- u. Marktnotierungen ohne Gewähr.

Terminpapiere

Anfangskurse 12 Uhr mittags.

	3. 3.	2. 3.		3. 3.	2. 3
Dt. R.-Bahn	88.87	89.12	Ges. f. e. Unt.	123.25	122.00
A.G.f. Verkehr	50.75	—	Goldschmidt	41.00	40.50
Hamb. Amer.	68.00	67.50	Hbg. Elkt. W.	—	112.50
Hamb. Südam.	—	134.50	Harpen. Bgw.	74.50	77.75
Hansa	—	—	Hoesch	68.75	69.37
Nordd. Lloyd	69.37	69.50	Holzmann	85.75	—
Al.Dt.Kr.Ants	96.00	95.75	Ilse Bergbau	—	170.25
Barmer Bank	101.12	101.00	Kali Asch.	—	135.00
Berl. Hls. Ges.	125.00	124.75	Klöcknerw.	61.37	62.00
Com. u. Pr. Bk.	110.37	110.00	Köln-Neuess.	75.50	75.00
Darmst. Bank	137.50	137.00	Mannesmann	74.25	75.37
Deutsch. Bank	107.75	108.50	Mansf. Bergb.	37.75	37.00
Disc.-Ges.	—	—	Metallwaren	—	79.50
Dresdner Bank	107.75	108.50	Nat. Auto-Fb.	—	—
Mtdtsch. K.Bk.	—	—	Oberschl. Eis. Bd.	—	—
Reichsbk., Neue	156.25	152.75	Obsch. Koksw.	77.25	77.00
Schulth. Pats.	173.75	175.00	Orenst. u. Kop.	49.12	49.50
A. E. G.	101.87	102.62	Ostwerke	—	—
Bergmann	121.87	121.87	Phönix Bgbau	60.00	60.00
Berl. Masch.-F.	36.37	36.50	Rh. Braunkoh.	168.25	168.50
Buderus	51.50	51.00	Rh. Elktr.-W.	116.75	119.50
Cop. Hisp. Am.	291.50	297.50	Rh. Stahlw.	75.50	76.50
Charl. Wasser	93.25	94.75	Riebeck	—	—
Conti Cautch.	116.37	115.00	Rütgerswerke	51.75	51.25
Daimler-Benz	26.00	24.87	Salzdetfurth	204.50	205.00
Dessauer Gas	120.00	121.00	Schl. Elek.-W.	116.50	115.25
Dt. Erdöl-Ges.	70.25	70.50	Schuck. u. Co.	130.25	130.12
Dt. Maschinen	—	—	Siem. u. Halske	175.37	177.50
Dynam. Nobel	68.50	—	Tietz, Leonh.	115.25	116.00
El. Lief.-Ges.	126.50	127.25	Transradio	—	—
El. Licht u. Kr.	122.87	121.50	Ver. Glanzstoff	—	—
Essen. Steink.	—	—	Ver. Stahlw.	61.00	62.37
I. G. Farben	141.12	142.00	Westeregeln	—	140.00
Felten u. Guill.	87.00	88.00	Zellst. Waldh.	99.50	99.25
Gelsenk. Bgw.	80.50	81.25	Otavi	36.00	36.87

	3. 3	2. 3.
Ablös.-Schuld	54.75	54.80
Ablös.-Schuld ohne Auslösungsrecht	5.50	5.60

Amtliche Devisenkurse

	2. 3. Geld	2. 3. Brief	28. 2. Geld	28. 2. Brief
Buenos Aires	1.392	1.396	1.391	1.395
Bukarest	2.499	2.505	2.498	2.504
Canada	4.201	4.209	4.201	4.209
Japan	2.081	2.085	2.081	2.085
Konstantinopel	—	—	—	—
London	20.416	20.456	20.418	20.458
New York	4.2025	4.2105	4.2035	4.2115
Rio de Janeiro	0.341	0.343	0.342	0.344
Uruguay	2.997	3.003	2.977	2.983
Amsterdam	168.53	168.87	168.53	169.87
Athen	5.445	5.455	5.445	5.455
Brüssel	58.58	58.70	58.585	58.705
Danzig	81.65	81.81	81.65	81.81
Helsingfors	10.576	10.596	10.576	10.596
Italien	22.015	22.055	22.015	22.055
Jugoslavien	7.386	7.399	7.390	7.404
Kopenhagen	112.41	112.63	112.42	112.64
Lissabon	18.82	18.86	18.85	18.89
Oslo	112.42	112.64	112.43	112.65
Paris	16.465	16.505	16.465	16.505
Prag	12.45	12.47	12.451	12.471
Schweiz	80.91	81.07	80.915	81.075
Sofia	3.043	3.049	3.043	3.049
Spanien	43.93	44.01	44.06	44.14
Stockholm	112.59	112.81	112.53	112.75
Tallinn	111.94	112.16	111.94	112.16
Budapest	73.26	73.40	73.27	73.41
Wien	59.06	59.18	59.06	59.18
Kairo	20.93	20.97	20.93	20.97
Reykjawik 100 Kronen	92.09	92.27	92.09	92.27
Riga	80.91	81.07	80.90	81.07
Kaunas (Kowno)	41.95	42.04	41.96	42.04
Warschau	—	—	—	—

Ostdevisen. Berlin, 2. März. Auszahlung Posen 47.05—47.25 (100 Rm. = 211.64—212.54). Auszahlung Warschau 47.05—47.25, Auszahlung Kattowitz 47.075 bis 47.275.

Posener Kalender

Wohin gehen wir heute?

Theater:

Teatr Wielki.
Dienstag: „Das Veilchen von Montmartre".
Mittwoch: „Der fliegende Holländer".
Donnerstag: „Traviata". (Gastspiel der Bandrowska.)

Teatr Polski.
Dienstag: „Von bösen und guten Frauen".
Mittwoch: „Frau Minister".
Donnerstag: „Von bösen und guten Frauen".

Teatr Nowy.
Dienstag: „Herr Lamberthier". (Premiere.)
Mittwoch: „Herr Lamberthier".
Donnerstag: „Herr Lamberthier".

Kinos:
Apollo: „Die Insel der versunkenen Herzen". (½5, ½7, ½9 Uhr.)
Casino: „Das Spiel der Frauen". (5, 7, 9 Uhr.)
Colosseum: „Die maskierten Gesichter". (5, 7, 9.)
Metropolis: „Das indische Grabmal". II. Serie. (5, 7, 9 Uhr.)
Odeon: „Die Sünde vor der Trauung". (5, 7, 9.)
Renaissance: „Die Wunder in den Bergen von Massabielle". (Lourdes, die Wunderstadt.) (½5, 6, ½8, 9 Uhr.)
Słońce: „Von wo es keine Rückkehr gibt". (5, 7, 9 Uhr.)
Wilson: „Ich habe gelogen". (5, 7, 9 Uhr.)

Wettervoraussage für Mittwoch, den 4. März

Ruhiges und ziemlich heiteres Wetter mit kalter Nacht. Tagestemperaturen etwas über Null.

Rundfunkecke

Rundfunkprogramm für Donnerstag, 5. März.

Posen. 7: Morgengymnastik. 7.15: Morgenztg. 12: Zeitsignal. 12.35: Von Warschau: Konzert für die Schuljugend. 14: Börsen- und Marktnotierungen. 14.15: Landw. Berichte. 17.45: Von Warschau: Konzert. 19: Viertelstunde Humor. 20.15: Beiprogramm. 20.30—22: Von Leszno: Religiöses Konzert. 22.15—22.35: Gesang, Sopran.

Breslau-Gleiwitz. 9: Von Gleiwitz: Schulfunk. 12.35: Was der Landwirt wissen muß. 15.20: Kinderfunk. 15.45: Das Buch des Tages. 16.30: Unterhaltungskonzert. 17.55: Stunde der Arbeit. 18.45: Wetter für die Landwirtschaft. Anschl.: Abendmusik. 20.30: Schicksal eines kleinen Mannes. Volksstück für den Rundfunk. 22.35—0.30: Alte und neue Tanzmusik.

Königswusterhausen. 9: Von Breslau: Schulfunk. 10.10: Schulfunk. 12: Das Künstlerorchester Dajos Béla (Schallpl.). 14: Von Berlin: Schallplatten. 15: Kinderstunde. 15.45: Frauenstunde. 16.30: Von Berlin: Konzert. 18.30: Hochschulfunk. 20.30: Von Wien: Viertes Europäisches Konzert. 22.15: Wetter-, Tages- und Sportnachr. Anschl. bis 0.30: Von Berlin: Tanzmusik.

Wetterkalender der Posener Wetterwarte für Dienstag, 3. März

Heute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft —5 Grad. Südwestwinde. Barometer 750. Bewölkt.

Gestern: Höchste Temperatur + 1, niedrigste — 5 Grad Cels. Niederschläge 6 Millimeter.

Briefkasten der Schriftleitung

Sprechstunden in Briefkastenangelegenheiten nur werktäglich von 11 bis 12 Uhr.

K. P. i. G. 1. Der Magistrat ist berechtigt, sowohl die Miete als auch die Sachen, die Ihrer Frau gehören, zu pfänden, da ja die Veranlagung rechtskräftig ist. 2. und 3. Sie können ein Gesuch um Niederschlagung der veranlagten Steuer an die Finanzkammer (Izba Skarbowa) in Posen richten, in dem Sie Ihre Notlage schildern und besonders betonen, daß durch die Pfändung der Miete Ihre Existenz bedroht ist. Dritte und letzte Instanz für die Einkommensteuerveranlagung ist das Oberste Verwaltungsgericht in Warschau (Najwyższy Trybunal Administracyjny) 4. Eine beschleunigte Erledigung Ihres Gesuches können Sie durch persönliche Vorsprache bei den zuständigen Aemtern erreichen. 5. Der Kommunalzuschlag zur Einkommensteuer wird auf Grund des Einkommens errechnet, das für die Berechnung der staatlichen Einkommensteuer festgesetzt worden ist. (P)

Nr. 1000. Wenn die Ehe kinderlos war, erbt die Frau die Hälfte des Vermögens des Ehemannes. Die andere Hälfte des Vermögens erben in diesem Falle die Eltern des Mannes. Möbel, Wäsche, Hochzeitsgeschenke gelten in diesem Falle als Eigentum der Ehefrau, die dieselben für sich in Anspruch nehmen kann, ohne Belege hierfür beizubringen. Die Bedürftigkeit der Frau hat auf die Regelung obiger Fragen keinen Einfluß. (P.)

Radio. Es ist unmöglich, die betreffende umfangreiche Verfügung in ihrem vollen Wortlaut wiederzugeben. Bestellen Sie sich die betreffende Nummer des Dz. Woj. vom 13. 10. 1928 von der Redaktion, Poznań, Gołębia 1. Preis 75 Gr.

W. Z. Ueber die Eingangstür des Ladens muß laut polizeilicher Vorschrift der Name des Besitzers angebracht werden. Die Polizei hat, falls dies nicht geschieht, einzuschreiten. Der Name des Besitzers darf nicht willkürlich geändert werden, zum Beispiel der Name der Ehefrau nicht für den des Mannes gesetzt werden, falls der Mann der Geschäftsinhaber ist. Ladengeschäfte stehen nicht im Mieterschutzgesetz (es sei denn, daß eine Werkstätte damit verbunden ist). Sie können also den Ladeninhaber ohne besondere Ursachen (Kontraktbrüchigkeit) kündigen.

J. F. Ihre 60 000-Mark-Darlehns-Hypothek vom Juli 1920 hatte damals einen Wert von 17 674,60 Złoty. Sie müssen nun noch bis 1. 7. 1924 die Zinsen aufschlagen, die wir Ihnen nicht berechnen können, da Sie uns den Zinssatz nicht angegeben haben. Der Gesamtbetrag ist mit mindestens 15 Prozent aufzuwerten. Dem Belieben des Grundbuchrichters ist es (der Vermögenslage des Hausbesitzers entsprechend) anheimgestellt, eine höhere Aufwertung, evtl. bis 100 Prozent, zu entscheiden. Für die aufgewertete Summe gilt fortlaufend der festgesetzte Zinsfuß.

G. D. 348. Der Wert der 30 000 Polenmark betrug damals 2727, 27 Złoty. Die Zinsen bis zum 1. 7. 1924, deren Höhe wir nicht kennen, sind aufzuschlagen. Ueber die Höhne der Aufwertung dieser Summe entscheidet der Grundbuchrichter. Sie muß mindestens 15 Prozent betragen.

L. K. Unter Außerachtlassung der Zinsen (siehe Auskunft J. F. und Hypotheken) hat das Darlehn bei 15prozentiger Aufwertung heute einen Wert von 305,55 Złoty. Dem Ermessen des Grundbuchrichters ist es anheimgestellt, eine höhere Aufwertung vorzunehmen.

J. B. Posen. Die 600 Mark sind 740,74 Złoty wert. Nach Zuschlag der Zinsen auf diese Summe bis zum 1. 1. 1925 ist die Höhe der Aufwertung von der Entscheidung des Grundbuchrichters abhängig, muß aber wenigstens 15 Prozent betragen.

Hypotheken. 4000 deutsche Mark vom April 1915 gleich 4444,40 Złoty; 4400 deutsche Mark vom Mai 1916 gleich 4190,40 Złoty; 10 000 deutsche Mark Vorkriegshypothek gleich 12 347,60 Złoty. Bei ländlichen Grundstückhypotheken werden Zinsen bis zum 1. Juli 1924, bei städtischen bis zum 1. 1. 1924 gerechnet. Im übrigen siehe Auskunft unter J. F.

A. K. R. 40 000 Polenmark vom 23. 5. 1921 sind 266,66 Złoty wert. Ueber die Höhe der Zinsen und den Zahlungstermin wird ihn nur der Grundbuchrichter, der den Vertrag hat, Auskunft geben. Die Aufwertung der Kindergelder ist dem Grundbuchrichters anheimgestellt, muß aber mindestens 15 Prozent betragen.

A. K. Den Wert des Grundstückes können wir für die gewünschte Zeit nicht angeben, da damals Inflation war. Vielleicht genügt Ihnen zu hören, daß 5000 polnische Mark vom Januar 1923 etwa 1 Złoty wert waren.

H. N. in P. Ihr Mieter genießt den Schutz des Mieterschutzgesetzes. Wenn er nicht kontraktbrüchig geworden ist, können Sie eine Wohnungsexmission nicht erreichen. Wenn Sie in den Gärten Gebäude errichten wollen, werden Sie sie dem Mieter abnehmen können.

E. D. 38. Ein Herrn oder eine Dame in Posen, die auf Bestellung und gegen Honorar Verse macht, konnten wir nicht ermitteln. So viel wir in Erfahrung bringen konnten, ist in England auch heute noch eine Trauung, ohne polizeilich gemeldet zu sein, möglich. In Oesterreich bestimmt nicht. Eheschließungen in England werden in Polen nicht beanstandet.

Abonnent 100. Die Fracht müssen Sie selbstverständlich bezahlen. Damit Ihrer Tochter der Zoll erlassen wird, hat sie sich mit einem entsprechenden Antrag an das zuständige Berliner Zollamt zu wenden. Die Frachtkosten erfahren Sie am besten auf dem Gnesener Güterbahnhof oder bei einem Gnesener Spediteur.

E. W. P. Nach den Bestimmungen brauchten Sie kein besonderes Handelspatent. Jedoch werden Sie mit Schwierigkeiten seitens der Steuerbehörde rechnen können.

Mein Glück. Nach Ihren Angaben allein können wir nicht beurteilen, ob das Testament für Sie nachteilige Folgen haben kann. Sie müßten uns schon zu diesem Zweck eine Abschrift des Testaments einsenden. (P.)

J. K. Um Ihnen mitteilen zu können, in welcher Höhe eine Aufwertung in Frage kommt, müssen Sie uns mitteilen, zu welchem Zwecke die Hypothek verwandt worden ist. Ueber die Höhe der Aufwertung müssen Sie sich mit dem Schuldner nach Möglichkeit friedlich einigen, andernfalls entscheidet der Grundbuchrichter; die Aufwertung muß mindestens 15 Prozent und kann bis 100 Prozent betragen. Die Zinsen bis zum Jahre 1927 sind bereits verjährt. Sie können selbstverständlich die Schulden für Ihre Mutter einziehen, wenn Sie sich eine Zession geben lassen. (P.)

Frau H. F. in O. Gemäß Art. 52 des deutsch-polnischen Aufwertungsabkommens müssen Sie die Pfandbriefe unverzüglich bei der Posener Landschaft (Poznańskie Ziemstwo Kredytowe) zur Aufwertung anmelden.

Nachtdienst der Aerzte. In dringenden Fällen wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der „Bereitschaft der Aerzte", ul. Pocztowa 30 (fr. Friedrichstraße), Telephon 5555 erteilt.

Nachtdienst der Apotheken vom 28. Februar bis 7. März. Altstadt: Apteka Sapieżyńska, Plac Sapieżyński 1; Apteka pod Eskulapem, Plac Wolności 13; Apteka pod Złotym Lwem, St. Rynek 70; Apteka Chwaliszewska, Chwaliszewo 76. — Lazarus: Apteka przy Parku Wilsona, ul. Marsz. Focha 47. — Jersitz: Apteka Mickiewicza, ul. Mickiewicza 22. — Wilda: Apteka Fortuna, Górna Wilda 96. — Ständigen Nachtdienst haben: Solatsch-Apotheke, Mazowiecka 12, die Apotheke in Luisenhain (mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen von 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends), die Apotheke in Główno, die Apotheke in Gurtschin, ul. Marsz. Focha 158, die Apotheke der Eisenbahnkrankenkasse, St. Martin Nr. 18, und die Apotheke der Stadtkrankenkasse, ul. Pocztowa 25.

Filmschau

Das indische Grabmal

Der zweite Teil dieses modernen Märchenfilmes im Metropolis, der mit ungeheurem Materialaufwand hergestellt ist, bringt die Lösung der verwickelten Handlung zwar ein wenig überraschend, denn die innere Zerrüttung des Maharadscha (Veidt) — das entscheidende Moment — wirkt durch das Opfer seiner verschmähten Favoritin nicht wahrscheinlich genug. Aber innerer Aufbau und logische Weiterentwicklung spielen auch bei modernen Märchen nicht die Hauptrolle. In diesem Falle ist es: Ausnutzung der Filmtechnik in verblüffender Weise und eine märchenhafte orientalische Aufmachung, die den Zuschauer an die Leinwand fesselt. — Hierzu kommt das hervorragende Spiel K. Veidts und Bernhard Goetzkes, das den Film über das Niveau eines Nur-Ausstattungsfilmes bei weitem hinaushebt. Sc.

Politik ein falsches Spiel ist, daß sie eine „große Schweinerei" ist. Außerdem enthielten sie oft Drohungen gegen Abgeordnete, die es wagten, eigene Gedanken zu haben. Diese Drohungen wurden in der Brester Folteranstalt verwirklicht.

Die Brester Foltern sind keine Einzelerscheinung, sondern ein grausamer Herd des Systems, der von der Verwilderung und dem moralischen Sadismus der Brester Henker und ihrer Untergebenen zeugt, denen sie Anweisungen und Befehle gegeben haben."

Man erzählt sich, daß auch der Kommandant der Brester Zitadelle, der Oberst Kostek-Biernacki, eine Vorladung erhalten hat, als Zeuge in Bromberg zu erscheinen. Er habe die Annahme der Vorladung aber abgelehnt.

In den Kreisen der Opposition rechnet man damit, daß es zu dem Prozeß überhaupt nicht kommen werde. Die „Gazeta Bydgoska" will hingegen aus gut unterrichteter Quelle wissen, daß der Prozeß bestimmt zur Verhandlung kommen werde.

Der Wagen für den Normal-Verdiener auf der Berlin. Automobilausstellung

Der Wagen für den „Normalverdiener" . . . wir wissen, das ist — leider — noch eine Utopie. Denn erstens verdienen heute die wenigsten „normal", und auch diese wenigen Ausnahmen können sich heute noch kaum einen Wagen leisten.

Aber es wird auch bei uns einmal soweit kommen wie in U. S. A. Ein Mann (oder eine Frau), der sich eine normale, etwas gehobene Position erarbeitet hat, sollte sich dann einen Wagen kaufen können, so etwa zwischen 3000 und 5000 Mark.

Wir bringen heute, zur Erleichterung der Uebersicht, die Preise einiger Wagen, soweit sie sich in den obengenannten Grenzen halten. Es soll keine vollständige Preisliste werden, nur ein Fingerzeig, ein Wegweiser, und es sind daher nur Limousinen in der jeweils einfachsten Ausstattung berücksichtigt.

Adler, 2 Ltr.	4450 M.
Brennabor, 1,6 Ltr.	3950 M.
Chevrolet, 3,1 Ltr.	4350 M.
Citroen, 1,6 Ltr.	3975 M.
Essex Super Six, 2,6 Ltr.	4995 M.
Fiat, 1,6 Ltr.	3995 M.
Ford, 3,2 Ltr.	3850 M.
Hansa, 3,3 Ltr.	3980 M.
N. S. U., 1,8 Ltr.	4980 M.
Opel, 1,8 Ltr.	3295 M.
Peugot, 1,2 Ltr.	3650 M.
Renault, 2,1 Ltr.	3295 M.
Stoewer, 1,2 Ltr.	3600 M.
Wanderer, 1,5 Ltr.	4850 M.
Willys, 3,1 Ltr.	4995 M.

160 Todesopfer des Wirbelsturms auf den Fidschi-Inseln

Suva (Fidschi-Inseln), 2. März. (R.) Wie amtlich gemeldet wird, sind durch den letzten Wirbelsturm 160 Personen ums Leben gekommen, darunter 4 Europäer. Zahlreiche Personen werden noch vermißt.

Mutter mit drei Kindern gasvergiftet aufgefunden

Hanau, 2. März. (R.) Die 30jährige Ehefrau des Versicherungsagenten Hengsberger wurde heute früh mit ihren drei Kindern im Alter von 8, 5 und 4 Jahren im Bett tot aufgefunden. Der Ehemann gab noch Lebenszeichen von sich und konnte später ins Leben zurückgerufen werden. Man hatte die Betten in die Küche gestellt und den Gashahn aufgedreht. Die Ursache der entsetzlichen Familientragödie ist noch nicht geklärt.

Starker Temperaturrückgang im Schwarzwald

Freiburg, 3. März. (R.) Die infolge der starken Niederschläge Ende der vorigen Woche befürchtete Gefahr eines Hochwassers des Oberrheins kann als endgültig beseitigt gelten, da seit Sonntag morgen ein starker Temperaturrückgang eingetreten ist, der dem südlichen Schwarzwald wieder sehr erheblichen Schneefall brachte. Viele der über dem Hochschwarzwald führenden Straßen sind nicht befahrbar, so daß der regelmäßige Postautoverkehr teilweise Unterbrechungen erlitten hat. Auf den Höhen des südlichen Schwarzwaldes herrscht etwa 20 Grad und in den Tälern 5—10 Grad Kälte.



Das erste Bild vom Erdbeben in Neuseeland.

Unser Bild zeigt eine völlig zerstörte Straße der Stadt Napier auf Neuseeland, die am schwersten von dem Erdbeben heimgesucht wurde. Da alle Post- und Bahnverbindungen unterbrochen waren, wurden die Aufnahmen mit einem Rennauto zur Küste gebracht, von dort mit einem Dampfer nach San Franzisko befördert, um über Neuyork — London nach Berlin zu gelangen.

Aus der Republik Polen

Diamands letzter Weg

Gestern hat in Lemberg die Beerdigung Dr. Diamands stattgefunden. Lange vor der angesetzten Stunde begannen sich vor dem Sterbehause zahlreiche Delegationen zu versammeln. In der Wohnung, die in eine Trauerkapelle umgewandelt worden war, lag der große Sozialist aufgebahrt. Die Trauerfeier setzte mit zwei Trauerliedern ein, die von Arbeiterchören gesungen wurden. Eine Kapelle spielte dann die „Marseillaise". Bevor sich der Leichenzug in Bewegung setzte, sprach vom Balkon des Hauses Artur Hausner im Namen der Lemberger Organisation der P. P. S. Weitere Ansprachen hielten Dr. Starowolski, der im Namen der Ukrainisch-Sozialdemokratischen Partei die Verdienste des Verstorbenen im Kampfe um die Befreiung der arbeitenden Klasse, ohne Rücksicht auf Verschiedenheiten der Nationalitäten, hervorhob, und Dr. Einengler im Namen des „Bundes". Nach den Ansprachen spielte die Kapelle das Lied „Czerwony Standard". Ein langer Zug bewegte sich nach dem Friedhof. Vor dem Leichenwagen Abordnungen der Berufsverbände mit Fahnen und Vertreter der P. P. S., der Jugendorganisation T. U. R., der Sport- und Arbeitervereine, hinter dem Sarge schritten die Familie des Verstorbenen, Vertreter der Lemberger Stadtverordnetenversammlung, Delegierte der jüdischen Gemeinde, Abordnungen der P. P. S. aus Warschau, Lodz, Tarnów, Przemysl, Drohobycz, Boryslaw, Stanislau, Krakau, Tarnopol usw. Am Grabe sprach im Namen der Stadt Lemberg der Vizepräsident Chajes von den Verdiensten des Verstorbenen für die Stadt Lemberg. Es folgte im Namen des Zentralvollzugsausschusses der P. P. S. der Abg. Barlicki, dann sprach im Namen des Zentralkomitees der Berufsverbände Jan Kwapiński, der darauf hinwies, daß der Tod Dr. Diamands die Arbeiter Polens und Europas mit Trauer erfülle. Weitere Ansprachen wurden vom Abg. Niedziałkowski, der u. a. sagte, daß Dr. Diamand ein Mittler zwischen der polnischen Arbeiterklasse und der sozialistischen Welt Europas gewesen sei, vom Abg. Arciszewski im Namen der früheren Kampforganisation der P. P. S., von den Abgg. Piotrowski und Dubois, von Jan Stańczyk, im Namen des Zentralverbandes der Bergleute, und einem Schüler des Verstorbenen, Kornel Żelazkiewicz, gehalten. Nachdem der Sarg eingesenkt war, sangen die Versammelten, bevor sie auseinandergingen, noch das Lied „Czerwony Standard".

Stürmischer Protest

Wie die Morgenblätter aus Warschau zu melden wissen, soll es bei der gestrigen Ziehung der Dolarówka zu einem Skandal gekommen sein. Bei der Nachprüfung der Losnummern stellte sich ein Mangel an 50 Röllchen mit Nummern von 449 000 bis 499 000 heraus. Nach einem stürmischen Protest des versammelten Publikums wurden die fehlenden Nummern auf kleinen Zetteln handschriftlich ergänzt. Die Schuld trifft hier angeblich die Staatsdruckerei, die aus Versehen eine unvollkommene Serie geliefert haben soll.

Aufgelöste Organisation

Wie Rechtsblätter aus Warschau melden, ist in Tustanowice die ukrainische „Proświta" aufgelöst worden. Die Untersuchung soll ergeben haben, daß die „Proświta" mit einer antistaatlichen illegalen Organisation von ausgesprochen militärischem Charakter Fühlung gehalten hätte. Auf Anordnung der Verwaltungsbehörden soll die „Proświta" in Tustanowice, wie verlautet, ihr Vermögen der Gemeinde der Stadt Boryslaw überwiesen haben.

Ueberschwemmungen

Wie aus Stanislau gemeldet wird, ist es in Ostgalizien zu starken Regengüssen gekommen, so daß verschiedene Flüsse angeschwollen sind und Ueberschwemmungen hervorgerufen haben. Aus mehreren Kreisen wird von erheblichen Schäden gemeldet.

Der Ueberfall auf das Postamt

Nach einer Lemberger Meldung sind die Täter des Ueberfalls auf das Postamt in Starzany im Kreise Dobromil verhaftet worden. Der Ueberfall wurde von dem entlassenen Postboten Titiak aus Rache begangen, indem er sich drei Komplizen gesucht hatte. Als die Räuber in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März an das Postgebäude herangekommen waren, gab Titiak nach der Wohnung der Postvorsteherin Bujakówna mehrere Schüsse in Richtung ihres Bettes ab. Die Schüsse gingen fehl. Die Postvorsteherin erwachte und trat mit einem Revolver in der Hand, ans Fenster. Als sie einige Schritte entfernt einen Mann sah, gab sie auf ihn einen Schuß ab, der ihn auf der Stelle tötete. Dieser Mann war der Wächter Pelesz, der auf die Schüsse hin zu Hilfe geeilt war.

Bolschewistische Methoden in Lettland

Um die deutsche Domkirche in Riga

Das in zähem Selbstbehauptungskampfe stehende baltische Deutschtum ist, wie wir bereits meldeten, von einem gefährlichen Anschlag bedroht: der deutsch-lutherischen Kirchengemeinde in Riga soll die Domkirche, die seit 700 Jahren in ihrem Besitz ist, genommen werden. Im lettländischen Parlament wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der nicht mehr und nicht weniger als die Annullierung des entsprechenden Grundbuchblattes, die Umtaufung der Domkirche in Marienkirche und die Umschreibung auf den lettischen Staat auf einem neuen Grundbuchblatt vorsieht. Wird dieser Antrag angenommen und durchgeführt, so wäre das ein ausgesprochener Gewaltakt und eine Rechtsbeugung schlimmster Art, eine Wiederaufnahme bolschewistischer Methoden durch das Staatsvolk. Die Bedrohung der unzweifelhaften deutschen Besitzrechte an der Domkirche gehen daher als religiöses und politisches Problem nicht nur die deutsche Volksgruppe in Lettland und das deutsche Volk an, sondern die gesamte Christenheit, Europa und die Welt. Urheber der ganzen Aktion ist die lettische Garnisongemeinde. Sie und die chauvinistische lettische Presse arbeiten mit dem ungeheuerlichen Argument, die Domkirche sei der lettischen Armee, der Befreierin Lettlands, als „Kriegsbeute" zugefallen. Eine völlig willkürliche Behauptung, die außerdem zugleich von Undankbarkeit zeugt. Denn an der Befreiung Rigas und Lettlands haben bekanntermaßen nicht nur lettische Truppen, deren Verdienste bei dieser Gelegenheit nicht geschmälert werden sollen, sondern im gleichen Maße die deutsch-baltische Landeswehr entscheidenden Anteil genommen. Erst das Zusammenwirken beider Heeresgruppen und Nationalitäten hat die Niederwerfung der Bolschewikenherrschaft ermöglicht.

Deutsches Entgegenkommen wurde auch im Fall der Domkirche übel gelohnt. Als 1923 durch Sondergesetz die deutsch-lutherische Jakobikirche in Riga enteignet worden war, nahm die deutschen Domkirche nicht nur die Jakobikirchen-Gemeinde, sondern auch die lettische „Friedensgemeinde", die ein Mitbenutzrecht an der letztgenannten Kirche gehabt hatte, und nun ebenfalls obdachlos geworden war, bei sich auf und gestand ihr für gewisse Stunden Gottesdienste zu. Einige Jahre später entstand als Ableger der „Friedensgemeinde" die „Garnisongemeinde". Auch ihr räumte der deutsche Kirchenvorstand Mitbenutzungsrecht ein. Das aber genügte den Letten nicht. Sie hörten nicht auf, unberechtigt weitere Rechte zu verlangen, forderten Mitverwaltung, wiewohl diese Forderung der lettländischen Kirchenverfassung von 1928 widerspricht, wonach alle Gotteshäuser in den Händen derjenigen bleiben sollen, die sie bisher verwaltet haben, und erhoben schließlich den Anspruch auf Herausgabe der Kirche als „Kriegsbeute".

Damit ist natürlich der Rechtsboden vollständig verlassen, und die deutschen Abgeordneten im lettländischen Parlament gaben bereits die Antwort auf diese Provokation: sie beschlossen, die Regierung nicht mehr zu unterstützen. Noch soll die Hoffnung ausgesprochen werden, es möge gelingen, mit den loyalen lettisch-kirchlichen Kreisen, an deren Spitze der gerecht denkende lettische Bischof Erbe steht, zu einer Verständigung zu gelangen. Andernfalls bleibt der deutschen Fraktion und der deutschbaltischen Volksgemeinschaft die Möglichkeit, den Völkerbund anzurufen und ihn zur Intervention zwecks Abwendung eines flagranten Rechtsbruchs zu veranlassen. Schon die Bemühungen aber, einen solchen Rechtsbruch durchzusetzen, müssen zwangsläufig die Beziehungen zwischen Deutschland und Lettland trüben. Ein Staat, der sich bolschewistischer Methoden bedient, kann, insbesondere auch auf wirtschaftlichem Gebiet, kein Vertrauen erwarten.

Deutsches Reich

Arbeitsausschuß Deutscher Verbände

Bei der im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung des Kuratoriums des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände, an der außer den unten genannten Persönlichkeiten u. a. auch Dr. v. Loesch, Professor Jäckh, Reichstagsabgeordneter Lemmer, Ministerialdirektor Spiecker, Oberst Dr. Schwertfeger, Dr. v. Wegerer und Vertreter von Reichsminister a. D. Dr. Hamm und Regierungspräsidenten Brauweiler teilnahmen, wurde Gouverneur z. D. Dr. Schnee M. d. R. nach Ablauf seiner Wahlzeit wiederum zum Präsidenten dieser gegen das Versailler Diktat und gegen die Kriegsschuldlüge kämpfenden Organisation gewählt. Nachdem im weiteren Verlauf der Sitzung Exzellenz Schnee einen Ueberblick über die innen- und außenpolitische Entwicklung der Revisionsbewegung gegeben hatte, erstattete Dr. phil. h. c. Hans Draeger den Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1930. Er legte dar, wie der Arbeitsausschuß Deutscher Verbände im In- und Auslande auf überparteilichem Boden sachliche Aufklärung über Grundlagen und Auswirkungen des Versailler Diktats betrieben habe, wie er durch eine Fülle von Maßnahmen (sachlich zuverlässiges Schriftenmaterial, Flugblätter, Film und Lichtbild, Vorträge, Schulungskurse, Kundgebungen usw.) bemüht sei, den Willen auf Befreiung von Versailles zu sammeln, zu stärken und in Erscheinung treten zu lassen. Dabei betonte er, daß Ausgangspunkt der Tätigkeit des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände nach wie vor der grundsätzliche unerschütterliche und unverjährbare Anspruch des deutschen Volkes auf eine Revision des Versailler Diktates gemäß dem Vorfriedensvertrag vom 5. November 1918 ist.

In der Aussprache, an der sich Professor Dr. Görke, die ehemalige Abgeordnete Frau Clara Mende, Gesandter Raschdau, Staatsminister Dr. Südekum, Reichskanzler a. D. Dr. Marx und Freiherr v. Lersner beteiligten, wurde die Tätigkeit des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände gebilligt und ihre Fortsetzung gerade in der jetzigen Zeit der größten nationalen und wirtschaftlichen Not als dringend notwendig bezeichnet.



Geheimnis um den englischen Meisterspion Oberst Lawrence.

Englische Blätter verzeichnen das Gerücht, daß der Marinepilot J. P. Shaw, der bei dem schweren Flugzeugunglück in Plymouth tödlich verunglückt ist, in Wirklichkeit der berühmteste politische Agent und Spion Englands, Oberst Lawrence, gewesen ist. Oberst Lawrence spielte im Weltkrieg insbesondere bei den Araberaufständen gegen die Türkei eine hervorragende Rolle und hat es auch später verstanden, immer wieder von sich reden zu machen. Das Gerücht von seinem Tode stammt möglicherweise — von ihm selbst; vielleicht will der große Abenteurer auf einige Zeit in Vergessenheit geraten, um eine neue Mission ganz im geheimen ausführen zu können.

Die letzten Telegramme

Ein litauisches Militärflugzeug über Tilsit

Tilsit, 3. März. (R.) In den späten Nachmittagsstunden überflog gestern ein Flugzeug, vom Memelgebiet kommend, bei Kallwen die deutsche Grenze. In 300 Meter Höhe wurde es über dem Tilsiter Flugplatz beobachtet. Ueber die Stadt hinweg nahm es den Weg nach dem Stadtwalde, änderte dann den Kurs und flog bei Neuhof-Ragnitt wieder nach dem Memelgebiet zurück, wo es notlandete. Es konnte festgestellt werden, daß es sich um ein litauisches Militärflugzeug handelt.

Studienbesuch deutscher Hochschüler in England

London, 3. März. (R.) 28 Professoren und Studenten der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin statten England zur Zeit einen einwöchigen Besuch ab, um die hier angewandten Methoden des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte zu studieren. Die Besucher sprachen gestern im Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei vor und wurden von dem Minister empfangen, der in einer Ansprache u. a. erklärte, daß er den Besuch als besondere Anerkennung der von dem Ministerium zur Regulierung und Förderung des Absatzes geleisteten Arbeit und der großen Fortschritte werte, die England auf dem Gebiet der Organisierung des landwirtschaftlichen Absatzes zu verzeichnen habe. Die deutschen Akademiker werden im Laufe der nächsten Tage einige der modernen Markthallen in London und anderen Städten besichtigen und der Universität Oxford einen Besuch abstatten.

Theaterbrand

Mexiko, 3. März. (R.) In der Hauptstadt der mittelamerikanischen Republik Mexiko brannte ein Theater ab. 14 Personen kamen ums Leben. 20 Personen wurden schwer verletzt bei der furchtbaren Panik, die unter den Zuschauern entstand. Der Brand soll dadurch entstanden sein, daß der Theatervorhang mit einem schadhaften Draht der elektrischen Lichtleitung in Berührung geriet, wobei der Vorhang sich entzündete.

Vor einer Einigung in Indien?

London, 3. März. (R.) Einer „Reuter-Meldung" aus Neu-Delhi zufolge erklärte der Delegierte der Londoner Konferenz am Runden Tisch, Sir Bahadur Sapru, der jetzt als Vermittler zwischen der Regierung und dem indischen Nationalkongreß tätig ist, es bestehe große Hoffnung, daß es heute zwischen dem Vizekönig und Gandhi zu einer Einigung kommen werde. Er fügte hinzu, ein im Laufe des gestrigen Tages in Umlauf befindliches Gerücht, daß bereits eine Einigung erzielt sei, sei verfrüht gewesen, da noch wegen des Salzmonopols eine Meinungsverschiedenheit bestanden habe.

Die heutige Ausgabe hat 10 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jursch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Loewenthal. Für die Teile: Aus Stadt und Land und den Briefkasten: Erich Jaensch Für den übrigen redaktionellen Teil und für die illustrierte Beilage: „Die Zeit im Bild": Alexander Jursch. Für den Anzeigen- und Reklameteil: Hans Schwarzkopf. Verlag „Posener Tageblatt". Druck: Concordia Sp. Akc. Sämtlich in Posen, Zwierzyniecka 6.